

Haltungsstandards¹

**für die Mindestanforderungen
bei der Haltung von Domestizier-
ten Ziervögeln**

**Gutachterliche Stellungnahme zur Auslegung des
Tierschutzgesetzes**

¹ 2019

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| I. Allgemeiner Teil | 4 |
| II. Spezieller Teil | 7 |
| Kanarienvogel | 8 |
| Allgemeine Haltungsansprüche | |
| Käfig-Mindestgrößen für die Zucht und Haltung des Kanarienvogels | |
| Dauerhafte Haltung (z. B. als Stubenvogel) | |
| Zeitweise Haltung des Kanarienvogels im Zuchtkäfig während der Brutphase | |
| Phasenweise Haltung des Kanarienvogels im Käfig zur Schauvorbereitung | |
| Kurzzeitige Haltung des Kanarienvogels im rassetypischen Ausstellungskäfig für die Dauer von maximal 6 Tagen | |
| Zebrafink | |
| Allgemeine Haltungsansprüche | |
| Käfig-Mindestgrößen für die Zucht und Haltung des Zebrafinken | |
| Dauerhafte Haltung (z. B. als Stubenvogel) | |
| Zeitweise Haltung des Zebrafinken im Zuchtkäfig während der Brutphase | |
| Phasenweise Haltung des Zebrafinken im Käfig zur Schauvorbereitung | |
| Kurzzeitige Haltung des Zebrafinken im rassetypischen Ausstellungskäfig für die Dauer von maximal 6 Tagen | |
| Japanisches Mövchen | |
| Allgemeine Haltungsansprüche | |
| Käfig-Mindestgrößen für die Zucht und Haltung des Japanischen Mövchens | |
| Dauerhafte Haltung (z. B. als Stubenvogel) | |
| Zeitweise Haltung des Japanischen Mövchens im Zuchtkäfig während der Brutphase | |
| Phasenweise Haltung des Japanischen Mövchens im Käfig zur Schauvorbereitung | |
| Kurzzeitige Haltung des Japanischen Mövchens im rassetypischen Ausstellungskäfig für die Dauer von maximal 6 Tagen | |
| Reisfink | |
| Allgemeine Haltungsansprüche | |
| Käfig-Mindestgrößen für die Zucht und Haltung des Reisfinken | |
| Dauerhafte Haltung (z. B. als Stubenvogel) | |
| Zeitweise Haltung des Reisfinken im Zuchtkäfig während der Brutphase | |

Phasenweise Haltung des Reisfinken im Käfig zur Schauvorbereitung

Kurzzeitige Haltung des Reisfinken im rassetypischen Ausstellungskäfig für die Dauer von maximal 6 Tagen

Gouldamadine.....

Allgemeine Haltungsansprüche

Käfig-Mindestgrößen für die Zucht und Haltung der Gouldamadine

Dauerhafte Haltung (z. B. als Stubenvogel)

Zeitweise Haltung der Gouldamadine im Zuchtkäfig während der Brutphase

Phasenweise Haltung der Gouldamadine im Käfig zur Schauvorbereitung

Kurzzeitige Haltung der Gouldamadine im rassetypischen Ausstellungskäfig für die Dauer von maximal 6 Tagen

Wellensittich

Allgemeine Haltungsansprüche

Käfig-Mindestgrößen für die Zucht und Haltung des Wellensittichs

Dauerhafte Haltung (z. B. als Stubenvogel)

Zeitweise Haltung des Wellensittichs im Zuchtkäfig während der Brutphase

Phasenweise Haltung des Wellensittichs im Käfig zur Schauvorbereitung

Kurzzeitige Haltung des Wellensittichs im rassetypischen Ausstellungskäfig für die Dauer von maximal 6 Tagen

Nymphensittich.....

Allgemeine Haltungsansprüche

Käfig-Mindestgrößen für die Zucht und Haltung des Nymphensittichs

Dauerhafte Haltung (z. B. als Stubenvogel)

Zeitweise Haltung des Nymphensittichs im Zuchtkäfig während der Brutphase

Phasenweise Haltung des Nymphensittichs im Käfig zur Schauvorbereitung

Kurzzeitige Haltung des Nymphensittichs im rassetypischen Ausstellungskäfig für die Dauer von maximal 6 Tagen

III. Präsentation von Domestizierten Vogelarten auf Vogelbörsen und Vogelmärkten

I. Allgemeiner Teil

Domestizierte Kleinvogelarten sind Vogelarten, die über einen Zeitraum von 170 bis 500 Jahren bereits in Menschenobhut gehalten und gezüchtet werden und im Verlauf dieser Zeitspanne der Wandlung im zoologischen Sinne unterliegen.

Der Weg, den eine Tierart hin zum Haustier beschreitet, wird allgemein als *Domestikation* bezeichnet, an deren Prozessende das Haustier steht.

Jedes Haustier lässt sich auf (genau) eine Wildtierart zurückführen, wobei die heutigen Haustiere aus den verschiedensten Ordnungen, Familien und Gattungen, entstammen.

Haustiere gehen jeweils auf eine kleine Gruppe dieser Wildtiere zurück und unterliegen hiermit quasi einer Vorselektion, die eine genetische Einengung mit sich zieht. Durch diesen Mechanismus kommt es im Verlauf dieser Domestikation zur erneuten Adaptiven Radiation einer solchen Art, die als Ergebnis eine Vielzahl an Rassen erkennen lässt.

Nicht umsonst ist daher die Domestikationsforschung in frühen Jahren mit der Evolutionsbiologie verknüpft gewesen (Beispiel Charles Darwin und seine Arbeit über Haustauben-Rassen). Domestikation wird auch teilweise als Experiment des Menschen gedeutet, Evolution beobachtbar zu machen.

Wichtig ist in der Biologie der Haustiere, dass sie zwar noch eine Reihe an Merkmalen mit ihrer Stammart teilen, aber diese Merkmale durch die Selektion in Menschenobhut deutlich verschiedenen zur Wildform ausgeprägt sein können.

So ist besonders das Verhalten bei domestizierten Tierarten, besonders wenn sie schon vor längerer Zeit domestiziert wurden, teilweise stark modifiziert und oft deutlich seltener anzutreffen. Für die vorliegende Arbeit ist speziell die herabgesetzte Fluchtbereitschaft besonders zu vermerken².

Ebenso ist der Zerfall von Handlungsketten ein oft beobachtetes Phänomen.

Dies führt insgesamt zu einer veränderten Auslese durch den Menschen, die zu einer Mannigfaltigkeit in Anatomie, Physiologie und letztlich auch in der Ethologie mündet.

Im Bereich der Ziervogelarten können folgende Arten sicher als domestiziert und somit als Haustiere angesehen werden

- | | |
|-----------------------|---------------------------------------|
| - Kanarienvogel | <i>Serinus canaria</i> |
| - Zebrafink | <i>Taeniopygia guttata castanotis</i> |
| - Japanisches Mövchen | <i>Lonchura striata</i> |
| - Reisamadine | <i>Padda oryzivora</i> |
| - Gouldamadine | <i>Chloebia gouldiae</i> |
| - Wellensittich | <i>Melopsittacus undulatus</i> |
| - Nymphensittich | <i>Nymphicus hollandicus</i> |

An der Schwelle zu echten Haustieren sind hierzu weitere Arten anzusehen:

- | | |
|-------------------|---------------------------------------|
| - Rosenköpfchen | <i>Agapornis roseicollis</i> |
| - Halsbandsittich | <i>Psittacula krameri manillensis</i> |

² Immelmann, Klaus (1979): Einführung in die Verhaltensforschung; Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin

In diesem Gutachten werden somit Vogelarten aus 2 Ordnungen und 4 Familien (nach Wolters³)

PASSERIFORMES

Carduelidae

Estrildidae

PSITTACIFORMES

Melopsittacidae

Cacatuidae

behandelt. Ihre Gesamt-Körperlänge reicht von 12 cm bis 35 cm.

Die Heimat der Stammarten ist Afrika, Asien und Australien (siehe jeweils die Einführung bei den Arten) und umfasst Gemäßigtes bis Subtropisches Klima. Meist sind die Stammarten bereits ökologisch hoch variabel, was eine Domestikation sicherlich erleichterte.

In dem Wissen, dass eine Vermehrung in Menschenobhut früher oder später zu domestizierten Vogelarten führen kann, bemühen sich die Vertreter der Wildvogelarten-Halter und -züchter darum, die genetische Variabilität möglichst zu erhalten und nicht durch übertriebene Zuchtauslese einzuengen. Dies ist für den Bereich der bereits domestizierten Vogelarten nicht mehr möglich. Eine der genannten Arten (Japanisches Mövchen) ist außerdem erst nach der Domestikation wissenschaftlich erfasst worden und es hat länger gedauert, bis die Stammart als solche erkannt wurde.

Für die biologischen Grundbedürfnisse der Haustiere kann keine allgemein gültige Regel aufgestellt werden, manche Arten sind sehr gesellig und gar polygam, andere wiederum sind monogam und weniger gesellig, einige Arten sind sogar fast solitär in ihrer Lebensweise.

Die genaue Einordnung erfolgt deshalb jeweils unter der Artenbezeichnung.

Domestizierte Ziervogelarten und Arten, die auf der Schwelle zur Domestikation stehen, besitzen einen hohen Grad an Anpassung auf die Haltung in Menschenobhut (vgl. Herre, Röhrs⁴). Dies betrifft zum einen die Anpassung an handelsübliche Futtermittel, zum anderen flexiblere Reaktionen auf das Haltungsmanagement wie circaannuale Periodik, Temperatur und insbesondere Raumansprüche.

Die unkritische Übertragung von Wildvogelansprüchen oder gar Ansprüchen im natürlichen Habitat ist daher für „Mindestanforderungen“ im Umgang mit diesen Vogelarten nicht hilfreich und teilweise sogar kontraproduktiv.

Zu den Formen der reinen Haltung kommt bei allen Haustieren die gezielte Zucht mit entsprechender Auswahl hinzu, deren Bedingungen ebenfalls in ein Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung der Vogelarten beinhalten müssen.

Anstelle einer natürlichen Selektion im ursprünglichen Habitat tritt eine Beurteilung und Zuchtwert-Schätzung durch den Menschen. Eine solche Zuchtwert-Schätzung ist gerade für die Vogelzucht ein wichtiger Aspekt zur Wahrung biologischer Funktionen (im Sinne als Ersatz für die natürliche Selektion). In anderen Tierzuchtorganisationen wird Art- oder Rassenerhalt über Zucht- und Herdbücher organisiert. Aufgrund der Individualisierung bei Vögeln (Ringe anstatt Tätowierung oder Brandzeichen) und aufgrund der fehlenden verpflichtenden Zuchtauglichkeitsüberprüfungen ist eine solche Herdbuchführung für die Vogelzucht nicht durchführbar.

³ Wolters, H. E.(1975-1982): Die Vogelarten der Erde; Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin

⁴ Herre, Wolf; Röhrs, Manfred (1990): Haustiere – zoologisch gesehen; Gustav Fischer Stuttgart

An dieser Stelle ist eine Bewertung und Beurteilung, wie sie größtenteils bei den Vogelzuchtorganisationen durchgeführt werden, die beste und praktikabelste Lösung.

Deshalb ist die Einbeziehung derartiger Veranstaltungen und die Einführung von Mindest-Haltungsstandards ein zur dauerhaften Haltung und einer Zucht wichtiges Unterfangen.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Parameter für die Haltung Domestizierter Ziervogelarten in Menschenobhut sind bei den „Mindestanforderungen“ grundsätzlich folgende Bereiche separat zu bewerten:

1. Dauerhafte Haltung
2. Saisonal bedingte Haltung (setzt den Wechsel im Zuchtmanagement voraus)
3. Temporäre Haltung (Schauvorbereitung, Präsentation auf Vogelschauen)
4. Kurzzeitige Haltung zur Präsentation zwecks Verkauf / Tausch / Veräußerung

Hierbei werden die Bedürfnisse der Vögel durch zwei Grundaktivitäten bestimmt:

- I. Erhaltung des eigenen Lebens
- II. Arterhaltung

Diese beiden Aktivitäten wirken sich in verschiedenem Maße auf

- Mobilität
- Aktionsradius
- Sozialverhalten

aus. Hierbei ist die Haltung in Menschenobhut nicht mit den entsprechenden Aktivitäten im natürlichen Habitat gleichsetzbar.

Wenn es im natürlichen Habitat notwendig erscheinen kann, ein Nahrungsrevier von mehreren Hektar zu verteidigen, schrumpft diese „Nutzfläche“ in Menschenobhut auf wenige Quadratmeter und weniger, sobald der Mensch die Grundversorgung (Nahrung, Wasser) sicherstellt. Deshalb sind Reviergrößen in Menschenobhut entsprechend klein.

Eine Grundlagenbemessung nach der Gesamtlänge einer Vogelart ist hierbei allerdings praxisfremd. Hierfür ist das Verhältnis Schwanzlänge zu Körperlänge viel zu unterschiedlich; außerdem wird die Mobilität einer Art nicht durch die Gesamtlänge, sondern durch Nahrungsverhalten, Sozialverhalten und einigen anderen Aktivitäten bestimmt.

Für kein Lebewesen ist ein Mobilitätsmuster art- oder individuerhaltend, ein solches Muster ist alleine durch Nahrungsaufnahme und Suche nach dem Sexualpartner bestimmt.

Da beides in Menschenobhut im Regelfall zur Verfügung steht, ist ein Mobilitätsmuster extrem reduziert.

Ein Unterschied in der für ein Leben in Würde notwendigen Arealgröße ist außerdem davon abhängig, ob das Individuum eine frische Naturentnahme ist, bereits mehrere Jahre auf die Menschenhaltung konditioniert wurde oder gar über Generationen bereits im neuen Habitat „Menschenobhut“ lebt. Speziell im letzteren Fall ist eine Zuchtauslese auf das Angebot in Menschenobhut vorauszusetzen.

Dementsprechend zeigen solcherart angepasste Individuen deutlich geringere Platzansprüche als frische Wildfänge, die es allerdings bei domestizierten Vogelarten nicht geben kann. Ebenso beeinflusst der Werdegang innerhalb der Domestikation erheblich den Platzbedarf und damit die Mindestanforderung an die Haltebedingungen.

II. Spezieller Teil

Kanarienvogel

Der domestizierte Kanarienvogel (*Serinus canaria* forma domestica) gehört heute zu den am längsten nachgezüchteten Heimvogelarten.

Der auf den Kanaren (sowie Madeira und Azoren) wildlebende Kanarengirlitz (*Serinus canaria*) ist der Stammvater sämtlicher Kanariensrassen, die sich in unterschiedlichsten Formen- und Farbvariationen über viele Jahrhunderte gebildet und entwickelt haben. Zoologisch gehört er in die

| | | |
|--------------|----------------------|------------------|
| Ordnung | <i>PASSERIFORMES</i> | (Sperlingsvögel) |
| Unterordnung | <i>PASERES</i> | (Singvögel) |
| Familie | <i>Carduelidae</i> | (Gimpelartige) |

In den Anfängen der Kanarienzucht waren es überwiegend die gesanglichen Leistungen des Kanarienvogels, die den Domestikationsprozesses schon im 15. Jahrhundert eingeleitet haben.

Durch ihre Weiterzucht und gesangliche Veredlung und Vervollkommnung entstanden die Gesangskanarien.

Die gezielte Zucht der Farbenkanarien und der sich später daraus entwickelnden Positurkanarien nahm eigentlich erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutschland ihren deutlichen Aufschwung.

Durch die genetische Übertragung des roten Farbstoffes durch fruchtbare Finkenhybridmännchen (Kapuzenzeisig x Kanarien) auf die Kanarien wurde eine ungezählte Farbenvielfalt ermöglicht.

Die Positurkanarienzucht entstand überwiegend in Westeuropa, in England, Belgien, Holland Frankreich aber auch in Deutschland und entwickelte sich rasant etwa ab der Mitte des 20. Jahrhunderts.

Bei den Positurkanarien unterscheiden wir heute im Wesentlichen 5 Gruppen, die sich zum Teil erheblich in ihrer Gesamtgröße und auch in ihrem Wesen unterscheiden:

- kleine glatte Rassen bis 14 cm GL
- große glatte Rassen bis 22 cm GL
- frisierte Rassen 12 – 24 cm GL
- glatte Figurenkanarien bis 18 CM GL
- frisierte Figurenkanarien bis 18 cm GL

Gerade bei diesen sehr unterschiedlich entstandenen und gezüchteten Rassen, bei denen es einerseits Miniaturformen und andererseits Riesenformen gibt, wird deutlich, dass man gerade was das Thema Käfigmaße - für die Haltung und Zucht von Kanarien - angeht, dies schon sehr differenziert beurteilen muss.

Allgemeine Haltungsansprüche

Klima

Die Stammart des Kanarienvogels bewohnt die Kanarischen Inseln, Madeira und die Azoren. Alle Inseln liegen verteilt um den Nördlichen Wendekreis.

Auf diesen Inseln findet man Kanarengirlitze in fast allen Biotopen (mit Ausnahme der Wüsten), sobald genügend Wasser zur Verfügung steht. Eine saisonale Wanderung beschränkt sich auf vertikale Wanderungen. Das Klima auf diesen Inseln reicht von subtropisch (in Meereshöhe) bis kühl-gemäßigt (auf den Höhenzügen), wobei in den letzteren Gebieten Minus-Temperaturen und z. T. Dauerschnee vorzufinden sind.

Entsprechend ist die Unterbringung des Kanarienvogels auch ganzjährig im Freien möglich. Längere Frostperioden und extreme Minus-Temperaturen sollten jedoch vermieden werden. In einem solchen Fall ist ein an die Voliere angrenzendes Schutzhaus (Temperaturen oberhalb des Gefrierpunktes) ratsam, um die Vögel permanent mit Trinkwasser versorgen zu können.

Licht

Der natürliche Tagesgang des Lichtes beträgt im natürlichen Verbreitungsgebiet der Stammart des Kanarienvogels etwa 10 bis 14 Stunden über die circaannuale Periodik. Dieser circaannuale Rhythmus bestimmt auch beim Kanarienvogel einige biologische Abläufe wie Brutbereitschaft und Mauser.

Dieser circaannuale Rhythmus sollte soweit wie möglich eingehalten werden, wobei die Ausdehnung der Tages-Amplitude zwischen 8 und 16 Stunden betragen kann.

Haltungsbedingungen

Aufgrund der Jahresperiodik eines Kanarienvogels (Dominanzwechsel der Geschlechter) ist bei normaler Haltung von Kanarien zur Einzelhaltung zu raten. Ansonsten würde eines der beiden Geschlechter unnötigem Stress ausgesetzt sein. In der Brutzeit ist das Weibchen dominant, in der restlichen Zeit das Männchen.

Paarweise Haltung ist deshalb dauerhaft nur möglich, wenn die Tiere ständig beobachtet werden und gegebenenfalls getrennt werden können.

Die Haltung von größeren Gruppen in entsprechend großen Volieren ist dagegen weniger problematisch, wenn eine ungerade Zahl an Kanarienmännchen eingesetzt ist.

Girlitzartige, zu denen der Kanarienvogel (siehe Wildvogel ‚Kanarengirlitz‘) gehört, zeigen im Jahresverlauf einen Dominanzwechsel der Geschlechter (siehe dazu: Nicolai, J.⁵).

Zu Beginn der Brutzeit wird das bis dato passive Weibchen dominant über das Männchen. Wenn jetzt wie üblich in der Stubenvogelhaltung ein zusammen untergebrachtes Paar daran gehindert wird, dem Fortpflanzungstrieb zu folgen, kann deutlicher Stress bei beiden Geschlechtern auftreten, wie sich in wilden Hetzjagden und permanentem Verfolgen (Weibchen \Rightarrow Männchen / Männchen \Rightarrow Weibchen) zeigt.

Die Forderung nach „Paarweiser Haltung“ entspringt daher meist anthropomorphen Betrachtungsweisen, die schnell zu Fehlinterpretationen führen – wie in diesem Fall sichtbar.

Der Kanarienvogel ist überwiegender Körnerfresser, der jedoch zur Brutzeit und zur Mauserzeit einen erhöhten Bedarf an Proteinen hat, die normalerweise über tierische Ergänzungsfutter gewährleistet werden.

⁵ Nicolai, J: Verhaltensstudien an einigen afrikanischen und paläarktischen Girlitzen; Zool. Jb. 87, 1960, S. 317-362

Grit („Magenkiesel“) sind ständig anzubieten, da ansonsten die Verdauung der Körnernahrung erschwert ist.

Tägliche Gabe von frischem Trinkwasser und Darreichung einer Badegelegenheit trägt zum Wohlbefinden des Vogels bei.

Frisches Obst, Keimfutter und verschiedene Grünfütterpflanzen tragen ebenfalls zum Wohlbefinden bei.

Der Kanarienvogel ist über die langen Jahre der Domestikation sehr gut an die Jahresperiodik und damit den Gang der Tageslängen im Mitteleuropäischen Raum angepasst. Die Länge des Tageslichtes und der Wechsel in der Fütterung ist maßgeblich an der Brutbereitschaft beteiligt.

Käfig - Mindestgröße für die Haltung und Zucht des Kanarienvogels

Dauerhafte Haltung (z. B. als Stubenvogel)

Ein modernes Vogelheim für einen Stubenvogel hat großzügige Maße, die nicht unter 60x40x40 liegen sollten. Der Fachhandel bietet solche Käfige in verschiedenen Ausführungen an, die jedoch allesamt allseits offen sind.

Diese Maße sind für einen „normalen“ Kanarienvogel gedacht, welcher für immer in diesem Käfig verbleiben soll, aber regelmäßig Freiflug in der Wohnung erhält.

Die Unterbringung von mehreren Männchen ist erst in Volieren ab 2 m³ ratsam.

Langzeitig einzeln gehaltene Kanarienvogel-Männchen zeigen keinerlei verhaltensauffällige Anzeichen. Langzeitbeobachtungen dokumentieren, dass Einzelhaltung weder für den Körper noch für das Verhalten Schäden oder Leiden erkennen lassen.

Zeitweise Haltung der Kanarien im Zuchtkäfig während der Brutphase

Die jährlich stattfindende Zuchtsaison des Kanarienvogels beginnt im Frühjahr und dauert ca. 3-4 Monate an.

Die erfolgreich angewendeten Zuchtarten sind im Wesentlichen die Paarhecke und die Wechselhecke.

Bei der Paarhecke bleibt das Zuchtpaar in der vorgegebenen Zuchtbox während der Zucht überwiegend zusammen, während bei der Wechselhecke das Weibchen in der Zuchtbox alleine verbleibt und das Männchen nur zur Befruchtung kurzzeitig in die Heckbox gegeben wird.

Das Brutgeschäft bei Kanarien erfolgt ausschließlich durch die Kanarien-Weibchen. Vögel allgemein sind zur Brutzeit wesentlich weniger aktiv als außerhalb, wenn ihre Nahrung und die Erfüllung der Grundbedürfnisse in erreichbarer Nähe sind. Der Kanarienvogel gehört als Körnerfresser zu der Typengruppe, der sehr kleine Nestreviere besetzt.

Flugbewegungen sind deshalb fast nur zur Nahrungsaufnahme eingesetzt. Wenn aber die Nahrungsquellen in kurzer Distanz zum Nest sind, ist die "Flugbereitschaft" sehr gering. Dies ist nachvollziehbar, denn es werden Energien geschont, die sonst dem Bruterfolg schaden könnten. Die männlichen Partner sind zur Brutzeit überwiegend mit der Revierverteidigung beschäftigt, wenn sie sich nicht direkt an der Fütterung der Nachkommen beteiligen. Für die Revierverteidigung sitzen sie häufig über längere Zeiträume an einem einzigen Platz (Singwarte!) ohne sich zu bewegen.

Aus diesen Gründen ist es problemlos möglich, Vögel für die Brutzeit in kleineren Gehegen unterzubringen, da ihre natürlichen Bewegungsabläufe hierdurch nicht unterbunden werden.

Dies gilt erst recht für die domestizierten Kanarienvögel die in ihren unterschiedlichen Arten und Zuchtformen der selektiven Anpassung durch den Menschen auf einen sehr geringen Platzbedarf angepasst sind.

Die jahrzehntelangen Erfahrungen der Züchter weisen sogar darauf hin, dass Vögel, die zur Brutzeit in kleineren Behausungen untergebracht sind, eine höhere Reproduktionsrate haben als diejenigen, denen größere Gehege zur Verfügung stehen.

Demnach ergibt sich folgende Tabelle für die Mindestgröße der Zuchtkäfige

| | |
|--|-----------------|
| Farbenkanarien, Gesangskanarien und andere kleine Rassen | 50 x 40 x 40 cm |
| Mittlere Rassen | 60 x 40 x 40 cm |
| Große Rassen | 60 x 40 x 50 cm |

Die Praxis zeigt, dass sowohl allseits offene Käfige als auch mindestens dreiseitig geschlossene Käfige verwendet werden können. Ein Unterschied im allgemeinen Verhalten und im speziellen Brutverhalten ist nicht feststellbar.

Voraussetzung hierzu ist, dass die Zuchttiere immer nur für einen begrenzten Zeitraum – nämlich für die Zuchtphase- hierin untergebracht sind und mindestens während der Mauserphase (in der es keine Revierabgrenzungen gibt) die Kanarienvögel im Schwarm und in größeren Flugkäfigen/Volieren gehalten werden.

Hierdurch wird zum einen die Entwicklung der Flugmuskulatur gefördert und zum anderen die Sozialisation des Kanarienvogels ermöglicht

Entscheidend für die Gestaltung der Maße sind Länge und Höhe der Boxen, die ein „Fliegen“ und nicht „Springen“ auf die nächste Sitzstange erfordern. Unnötige Tiefe der Boxen vergrößert lediglich das Volumen ohne die Lokomotion des Vogels zu verbessern.

Phasenweise Haltung im Käfig zur Schauvorbereitung

Rassezucht bedingt den Vergleich mit Tieren aus den verschiedenen Zuchten, unter anderem auch, um Übertypisierungen und qualzucht-relevante Formen zu vermeiden, bzw. deren (positive) Heraushebung zu unterbinden. Daher ist die Bewertungs-Ausstellung für die Kanarienzucht unerlässlich.

Die Teilnahme an einer Bewertungsschau setzt jedoch die Konditionierung auf die räumlichen, klimatischen und anderen Bedingungen einer Bewertungsschau voraus.

Hierzu wird während der Vorbereitungsphase (Konditionierung) der Kanarienvogel nach erfolgreich durchlaufener Mauser einzeln gesetzt (u. a. „einzeln“ wegen der oben genannten Jahresperiodik – Dominanzwechsel).

Zur erfolgreichen Konditionierung sind drei Schritte notwendig

- Zurück Führen aus dem Flugkäfig in den unter „Zuchtkäfig“ beschriebenen Käfigtyp
- Gleichzeitige Gewöhnung an den Schaukäfig
- Überwinden der eventuell noch vorhandenen Menschenscheu

Während der Vorbereitungsphase ist der Kanarienvogel in den unter „Zuchtkäfige“ genannten Maßen untergebracht, wobei zusätzlich ein Schaukäfig diesem Zuchtkäfig vorgehängt ist und der somit die Mindestmaße erweitert.

Aufgrund der Domestikationsgeschichte und damit zusammenhängend der Anpassung an ein Leben im Käfig ist diese Konditionierung problemlos und ohne weitere Hilfsmittel durchführbar. Durch das neugierige Verhalten des Kanarienvogels wird der Schaukäfig binnen kürzester Zeit nach Anfügen desselben wahrgenommen und entsprechend aufgesucht. Diese Phase ist meist nach etwa 2 Wochen abgeschlossen, wobei der Kanarienvogel bereits in dieser Phase an das zeitweise begrenzte Volumen eines Schaukäfigs gewöhnt wird.

Vögel, die sich nicht an die Ausstellungskäfige gewöhnen lassen, dürfen nicht ausgestellt werden.

Kurzzeitige Haltung im rassetypischen Ausstellungskäfig für die Dauer von maximal 6 Tagen.

Ein nach den Maßgaben unter der „phasenweisen Haltung“ genannten konditionierter Kanarienvogel empfindet das Einsetzen in einen Schaukäfig zu Ausstellungs- (Bewertungs-)zwecken nicht als Begrenzung seines Aktionsradius. Dies wird ersichtlich dadurch, dass der Kanarienvogel diesen Schaukäfig als ‚sicheres Revier‘ anerkennt. Bereits in der Trainingsphase wird dies sichtbar (und ist somit ein Zeichen der erfolgreichen Konditionierung), dass der Kanarienvogel selbständig ohne Hilfsmittel den Schaukäfig aufsucht und diesen oft wie eine exponierte Singwarte nutzt.

Ein Abweichen von sonstigen Mindestgrößen zur Unterbringung eines Kanarienvogels sind ohne Schädigung des Individuums möglich, da das immer noch vorhandene Grundinventar des Verhaltens und die Jahresperiodik auch beim domestizierten Kanarienvogel vorhanden ist. Dies wird begünstigt durch den Zeitpunkt einer Bewertungsschau, die im Anschluss an die Mauserphase durchgeführt wird, einer Zeit, in der Girlitzartige oft in Distanz zur Gruppe einzeln sitzen und wenig Bewegungsdrang haben. Außerdem ist die Dauer dieser speziellen Haltung von untergeordneter Bedeutung, da beim Kanarienvogel bzw. Tier allgemein das ‚Zeitgefühl‘ im Sinne einer Zeitlänge nicht ausgeprägt, wenn überhaupt vorhanden ist und somit eine kurzzeitige Unterbringung des Kanarienvogels bis zu 8 Tage betragen kann.

Unter diesen Voraussetzungen ist es vertretbar, dass Kanarienvögel für die Dauer einer Vogel-ausstellung (maximal 6 Tage) in Käfigen untergebracht sind, die von den oben genannten Maßen der Käfige für eine dauerhafte Unterbringung nach unten abweichen.

Demnach ergibt sich folgende Tabelle für die Mindestgröße der Bewertungskäfige

| | |
|---|-----------------|
| Farbenkanarien, Gesangskanarien und andere kleine und mittlere Rassen | 30 x 15 x 25 cm |
| Große Rassen | 30 x 18 x 29 cm |

unter der Voraussetzung, dass der Vogel eine Käfiggewöhnung erkennen lässt.

Auf Bewertungsschauen ist davon auszugehen, dass sich eine Anzahl Kanarien gleichzeitig im Raum aufhält. Hierdurch wird der zu diesem Zeitpunkt geringe soziale Kontakt überwiegend akustisch gesucht. Der abgrenzende Käfig wird in dieser Zeit eher als Revier-Abgrenzung wahrgenommen.

Die Verwendung von dreiseitig geschlossenen Käfigen (wie für Wildvogelarten gefordert) ist für den Kanarienvogel nicht erforderlich, da (siehe oben) ein allseits offener Käfig vom Vogel wie eine Singwarte angesehen und entsprechend genutzt wird.

Schlussbemerkung zum Kanarienvogel

Die erfolgte Anpassung an das Leben in Menschenobhut über einen fast 500 Jahre (Generationen) dauernden Zeitraum hat den Raumbedarf eines Kanarienvogels im gleichen Maße beeinflusst wie dessen Brut- und Sozialverhalten (= Domestikationsmerkmale). Daher ist für die Bemessung von Käfiggrößen nicht (wie in den „Mindestanforderungen“ für die Wildvogelarten) die Gesamt-Körperlänge (GL) maßgebend, sondern die Grundfläche bei normaler Körperhaltung. Die lässt sich mathematisch über den Satz des Pythagoras (Berechnung eines Dreiecks) ausdrücken und ergibt in fast allen Fällen etwa die Hälfte der tatsächlichen GL, in seltenen Fällen etwa 60% der GL.

Dieses zu errechnende Maß ergibt somit die Mindest-Käfigtiefe, wobei zur Grundfläche etwa 50% hinzu gerechnet werden können.

Zebrafink

Der domestizierte Zebrafink (*Taeniopygia guttata castanotis* forma domestica) gehört zu den relativ jungen Heimvogelarten.

Der in Australien wildlebende Zebrafink (*Taeniopygia guttata castanotis*) ist der Stammvater sämtlicher Zebrafinkenrassen, die sich in unterschiedlichsten Farbvariationen über rund ein Jahrhundert gebildet und entwickelt haben. Zoologisch gehört er in die

| | | |
|--------------|----------------------|------------------|
| Ordnung | <i>PASSERIFORMES</i> | (Sperlingsvögel) |
| Unterordnung | <i>PASSERES</i> | (Singvögel) |
| Familie | <i>Estrildidae</i> | (Prachtfinken) |

Als domestizierte Vogelart ist er mit bis zu 12,5 cm größer als seine wildlebende Stammform. Zugleich aber ist er wesentlich weniger bewegungsfreudig. Insgesamt schwankt die GL des Zebrafinken zwischen 10 cm (Größe wie die Wildform) und 12,5 cm (Schauzebrafink). Alleine an der Größe ist daher die Domestikation des Zebrafinken nicht ablesbar. Diese Domestikationsmerkmale bestehen z. B. auch im Zerfall der Handlungsketten, wie für viele domestizierte Tierarten erkennbar.

Allgemeine Haltungsansprüche

Klima

Die Stammart des Zebrafinken bewohnt die unterschiedlichsten Lebensräume in Australien und ist dort nomadisch in fast allen Vegetationsformen, bevorzugt jedoch im offenen mit kleinen Büschen bestandenen Grasland anzutreffen. Als Kulturfolger ist er trotzdem an das Vorhandensein von offenen Wasserstellen gebunden.

Die nomadische Lebensweise und die geringen Ansprüche an passende Biotope gestatten dem Zebrafinken eine sehr hohe ökologische Flexibilität, die auch darin zu sehen ist, dass der Zebrafink eine der wenigen Vogelarten ist, die Mauser und Brut fast ineinander schachteln können. Ebenso neigt der Zebrafink in seinem natürlichen Verbreitungsgebiet dazu, bei gutem bis sehr gutem Nahrungsangebot eine Vielzahl von Bruten hintereinander und teilweise ineinander geschachtelt zu machen.

Im natürlichen Verbreitungsgebiet Australiens können entsprechend auch alle Klimazonen von den Gemäßigten Breiten bis zu den Subtropen bewohnt werden, wobei die Temperatur im südlichen Australien die Verbreitungsgrenze bestimmt. In milden Wintern mit Schnee verbleibt er meist im Brutgebiet; gehen die Temperaturen jedoch über längere Zeit unter den Gefrierpunkt, werden meist kurze, bis 100 km reichende, Wanderungen in den Norden vorgenommen.

Entsprechend ist die Unterbringung des Zebrafinken im Freien möglich, wenn er Gelegenheit hat, einen temperierten Schutzraum aufzusuchen. Längere Frostperioden und extreme Minustemperaturen sollten jedoch vermieden werden. Als Mindesttemperatur dauerhaft sollten jedoch 10° C nicht unterschritten werden.

Licht

Der natürliche Tagesgang des Lichtes beträgt im natürlichen Verbreitungsgebiet der Stammart des Zebrafinken zum einen (Subtropen) etwa 11 bis 13 Stunden, zum anderen (Gemäßigte Breiten) 9 bis 15 Stunden. Dies führt dazu, dass der Zebrafink über keine circaannuale Periodik gesteuert ist.

Die Steuerung (Brut, Mauser) ist beim Zebrafinken überwiegend durch das Futterangebot, bzw. über die Qualität der Nahrung gegeben. Hinzu kommt die sehr frühe Brutreife des Zebrafinken. Bereits im Alter von wenigen Monaten (13 bis 14 Wochen = 4 bis 4,5 Monate) kann ein Zebrafink voll fortpflanzungsfähig sein.

Dem Zebrafinken stehen daher die Verschiebungen in der Tageslänge als Umweltreiz nicht zur Verfügung. An dessen Stelle tritt das Wetter, und zwar die Zunahme von Feuchtigkeit (allgemein als Regen wahrnehmbar). Die hierauf folgende direkte Reaktion durch Balz- und Nestbau-Aktivitäten setzt voraus, dass die Gonaden überwiegend ganzjährig aktiv bleiben oder zumindest nur minimalen Aktivitätsschwankungen unterliegen. Dies führt im Gegenzug zu der bekanntlich sehr hohen permanenten, schon fast „Hyperaktivität“ zu bezeichnenden Brutlust des Zebrafinken.

In Menschenobhut ist aus den genannten Gründen die Verschiebung der Tageslänge kein geeignetes Steuerungselement. An deren Stelle tritt die Steuerung über das Futterangebot, um ganzjährige Brutaktivitäten weitestgehend zu unterbinden.

Haltungsbedingungen

Der Zebrafink zeigt wie die meisten Arten der Familie *Estrildidae* ein besonders hoch entwickeltes Sozialverhalten und ist deshalb auf engen sozialen Kontakt mit Artgenossen geprägt. Daher ist auch in Menschenobhut die Mindestzahl der Haltung von zwei Zebrafinken verpflichtend (Ausnahme aufgrund medizinischer Sonderanforderungen). Diese können verschiedengeschlechtlich (die natürlichste Form), aber auch gleichgeschlechtlich sein.

Außerhalb der Brutzeit sind größere Schwärme zu bevorzugen, die entsprechend ihrer Individuenzahl in Volieren untergebracht werden. Aber auch während der Brut ist die Unterbringung von mehreren Paaren möglich, da auch zur Brutzeit die gesellige Lebensweise beibehalten wird.

Für die Entwicklung des art eigenen Verhaltensrepertoires ist es notwendig, dass gerade nach der Nestlingszeit Zebrafinken gruppenweise untergebracht sind.

Der Zebrafink ist überwiegender Körnerfresser, der jedoch zur Brutzeit und zur Mauserzeit viel tierisches Eiweiß aufnimmt. Dies kann durch spezielle Aufzuchtfutter oder durch Gaben von Futterinsekten (incl. ‚Ameiseneier‘ die richtigerweise Ameisenpuppen darstellen) gewährleistet werden.

Grit („Magenkiesel“) sind ständig anzubieten, da ansonsten die Verdauung der Körnernahrung erschwert ist.

Tägliche Gabe von frischem Trinkwasser und Darreichung einer Badegelegenheit trägt zum Wohlbefinden des Vogels bei.

Frisches Obst, Keimfutter und verschiedene Grünfütterpflanzen tragen ebenfalls zum Wohlbefinden bei.

Käfig - Mindestgröße für die Haltung und Zucht des Zebrafinken

Dauerhafte Haltung (z. B. als Stubenvogel)

Ein modernes Vogelheim für einen Stubenvogel hat großzügige Maße, die nicht unter 60x40x40 liegen sollten. Der Fachhandel bietet solche Käfige in verschiedenen Ausführungen an, die jedoch allesamt allseits offen sind.

Diese Maße sind für ein „normales“ Paar Zebrafinken gedacht, welche für immer in diesem Käfig verbleiben soll, aber regelmäßig Freiflug in der Wohnung erhält.

Die Unterbringung von mehreren Paaren ist bereits bei einer Volierengröße von 1 m³ möglich.

Zeitweise Haltung der Zebrafinken im Zuchtkäfig während der Brutphase

Die Brutsaison des Zebrafinken wird in den Gemäßigten Breiten in das Frühjahr gelegt und dauert ca. 3-4 Monate an.

Während der Brutperiode bleibt das Zuchtpaar im vorgegebenen Zuchtkäfig während der Zucht zusammen. Sobald die Jungen futterfest sind, werden sie üblicherweise in Gemeinschaftsflüge verbracht (siehe oben ‚Sozialisierung‘) und vermausern dort.

Das Brutgeschäft wird von beiden Partnern eines Paares betrieben, das Männchen beteiligt sich in der Regel sowohl am Nestbau, als später auch bei der Bebrütung des Geleges und natürlich der Fütterung der Jungtiere. Der Zebrafink gehört als Körnerfresser mit dem oben beschriebenen hoch entwickelten Sozialverhalten zu der Typengruppe, die sehr kleine Nestreviere besetzen. Flugbewegungen sind deshalb fast nur zur Nahrungsaufnahme eingesetzt. Durch die Präsenz von Nahrungsquelle und Brutplatz (Nest) in geringer Distanz wird die Flugbereitschaft beim Zebrafinken stark herab gesetzt. Ein „Verleiten“ (Flug von der Nahrungsquelle zuerst in entgegengesetzte Richtung des Nestes) ist beim Zebrafinken nicht zu beobachten.

Aus diesen Gründen ist es problemlos möglich, Vögel für die Brutzeit in kleineren Gehegen unterzubringen, da ihre natürlichen Bewegungsabläufe hierdurch nicht unterbunden werden.

Dies gilt ebenso für die domestizierte Form des Zebrafinken, der zu seinem ohnehin zur Brutzeit reduzierten Bewegungsradius im Verlauf der Domestikation auf minimale Größen des Brutreviers ebenso selektiert wurde.

Die jahrzehntelangen Erfahrungen der Züchter weisen sogar darauf hin, dass Vögel, die zur Brutzeit in kleineren Behausungen untergebracht sind, eine höhere Reproduktionsrate haben als diejenigen, denen größere Gehege zur Verfügung stehen.

Demnach ergibt sich folgende Tabelle für die Mindestgröße der Zuchtkäfige

| | |
|---------------------------|-----------------|
| Zebrafinken (alle Rassen) | 50 x 40 x 40 cm |
|---------------------------|-----------------|

Die Praxis zeigt, dass sowohl allseits offene Käfige als auch mindestens dreiseitig geschlossene Käfige verwendet werden können. Ein Unterschied im allgemeinen Verhalten und im speziellen Brutverhalten ist nicht feststellbar.

Voraussetzung hierzu ist, dass die Zuchttiere immer nur für einen begrenzten Zeitraum – nämlich für die Zuchtphase – hierin untergebracht sind und außerhalb der Brutzeit im Schwarm und in größeren Flugkäfigen/Volieren gehalten werden.

Hierdurch wird zum einen die Entwicklung der Flugmuskulatur gefördert und zum anderen die Sozialisation des Zebrafinken ermöglicht.

Entscheidend für die Gestaltung der Maße sind Länge und Höhe der Zuchtkäfige, die ein „Fliegen“ und nicht „Springen“ auf die nächste Sitzstange erfordern. Unnötige Tiefe der Boxen vergrößert lediglich das Volumen ohne die Lokomotion des Vogels zu verbessern.

Phasenweise Haltung im Käfig zur Schauvorbereitung

Rassezucht bedingt den Vergleich mit Tieren aus den verschiedenen Zuchten, unter anderem auch, um Übertypisierungen und qualzucht-relevante Formen zu vermeiden, bzw. deren (positive) Heraushebung zu unterbinden. Daher ist die Bewertungs-Ausstellung für die Zebrafinkenzucht unerlässlich.

Die Teilnahme an einer Bewertungsschau setzt jedoch die Konditionierung auf die räumlichen, klimatischen und anderen Bedingungen einer Bewertungsschau voraus.

Zur erfolgreichen Konditionierung sind drei Schritte notwendig

- Zurück Führen aus dem Flugkäfig in den unter „Zuchtkäfig“ beschriebenen Käfigtyp
- Gleichzeitige Gewöhnung an den Schaukäfig
- Überwinden der eventuell noch vorhandenen Menschenscheu

Während der Vorbereitungsphase ist der Zebrafink in den unter „Zuchtkäfige“ genannten Maßen untergebracht, wobei zusätzlich ein Schaukäfig diesem Zuchtkäfig vorgehängt ist und der somit die Mindestmaße für diese Zeit erweitert.

Aufgrund der Domestikationsgeschichte und damit zusammenhängend der Anpassung an ein Leben im Käfig ist diese Konditionierung problemlos und ohne weitere Hilfsmittel durchführbar. Durch das neugierige Verhalten des Zebrafinken wird der Schaukäfig binnen kürzester Zeit nach Anfügen desselben wahrgenommen und entsprechend aufgesucht. Diese Phase ist meist nach etwa 2 Wochen abgeschlossen, wobei der Zebrafink bereits in dieser Phase an das zeitweise begrenzte Volumen eines Schaukäfigs gewöhnt wird.

Vögel, die sich nicht an die Ausstellungskäfige gewöhnen lassen, dürfen nicht ausgestellt werden.

Kurzzeitige Haltung im rassetypischen Ausstellungskäfig für die Dauer von maximal 6 Tagen.

Ein nach den Maßgaben unter der „phasenweisen Haltung“ genannten konditionierter Zebrafink empfindet das Einsetzen in einen Schaukäfig zu Ausstellungs- (Bewertungs-)zwecken nicht als Begrenzung seines Aktionsradius. Dies wird ersichtlich dadurch, dass der Zebrafink diesen Schaukäfig als ‚sicheres Revier‘ anerkennt. Bereits in der Trainingsphase wird dies sichtbar (und ist somit ein Zeichen der erfolgreichen Konditionierung), dass der Zebrafink selbständig ohne Hilfsmittel den Schaukäfig aufsucht.

Ein Abweichen von sonstigen Mindestgrößen zur Unterbringung eines Zebrafinken sind ohne Schädigung des Individuums möglich, da das immer noch vorhandene Grundinventar des Verhaltens und die Jahresperiodik auch beim domestizierten Zebrafink vorhanden ist. Dies wird begünstigt durch den Zeitpunkt einer Bewertungsschau, die im Anschluss an die Mauserphase durchgeführt wird, einer Zeit, in der viele Vogelarten, so auch der Zebrafink, oft nur wenig Bewegungsdrang haben. Außerdem ist die Dauer dieser speziellen Haltung von untergeordneter Bedeutung, da beim Zebrafink bzw. Tier allgemein das ‚Zeitgefühl‘ im Sinne einer Zeitlänge nicht ausgeprägt, wenn überhaupt vorhanden ist und somit eine kurzzeitige Unterbringung des Zebrafinken bis zu 8 Tage betragen kann.

Unter diesen Voraussetzungen ist es vertretbar, dass Zebrafinken für die Dauer einer Vogelausstellung (maximal 6 Tage) einzeln in Käfigen untergebracht sind, die von den oben genannten Maßen der Käfige für eine dauerhafte Unterbringung nach unten abweichen.

| | |
|---------------------------------|-----------------|
| Bewertungskäfig für Zebrafinken | 30 x 15 x 25 cm |
|---------------------------------|-----------------|

unter der Voraussetzung, dass der Vogel eine Käfiggewöhnung erkennen lässt.
Die Einzelsetzung ist für diese Zeit (und diesen Zeitraum) ebenfalls unkritisch, da gerade auf Bewertungsschauen eine größere Anzahl an Individuen vorgefunden wird, so dass die akustische Kontaktaufnahme immer gewahrt bleibt.

Es hat sich als positiv für das Verhalten des Zebrafinken auf Bewertungsschauen gezeigt, wenn der Bewertungskäfig mindestens an drei Seiten geschlossen ist.

Japanisches Mōvchen

Das Japanische Mōvchen (*Lonchura striata* forma domestica) ist die domestizierte Form des Spitzschwanz-Broncemännchens (*Lonchura striata*) und wurde wahrscheinlich schon vor mehreren hundert Jahren im chinesischen Raum domestiziert, bevor es nach Japan (der Literatur nach bereits um 1700) kam und dort weiter den Weg der Änderung in der Domestikation durchlaufen hat, bevor es im neunzehnten Jahrhundert den Weg nach Europa fand.

Die Stammform des Japanischen Mōvchens wird in der Unterart *swinhoei* vermutet. Die große Variabilität in der Zeichnung des Japanischen Mōvchens ist vermutlich im Genpool der gesamten Art begründet; die zeitweise genutzte Erklärung von Unterarten-Vermischung scheint hier nicht schlüssig. In der Domestikationsforschung hat sich bislang immer wieder gezeigt, dass die morphologische und farbliche Vielfalt von Haustieren nie auf Einkreuzung anderer Formen beruhte.

Zoologisch gehört das Japanische Mōvchen in die

| | | |
|--------------|----------------------|------------------|
| Ordnung | <i>PASSERIFORMES</i> | (Sperlingsvögel) |
| Unterordnung | <i>PASSERES</i> | (Singvögel) |
| Familie | <i>Estrildidae</i> | (Prachtfinken) |

Das Japanische Mōvchen ist zwischen 11 cm (züchterisch unbeeinflusste Form) und 13,5 cm nur unwesentlich größer als die wild lebende Stammform. Zugleich aber ist er wesentlich weniger bewegungsfreudig. Die Domestikationsmerkmale bestehen u. a. auch im Zerfall der Handlungsketten, wie für viele domestizierte Tierarten erkennbar und außerdem in der erheblich geringeren Lokomotion des Japanischen Mōvchens.

Allgemeine Haltungsansprüche

Klima

Die Stammart Spitzschwanz-Broncemännchen bewohnt die östlichen Gebiete Chinas nordwärts bis zum Roten Becken von Szetschuan und zum Jangtse und ist somit überwiegend in subtropischen (monsunbeeinflusst) bis hin zu gemäßigten Klimaten vorzufinden.

Die in Japan gefestigte domestizierte Form ist stärker an etwas kühlere Klimate angepasst.

Entsprechend ist die Unterbringung des Japanischen Mōvchens im Freien möglich, wenn es Gelegenheit hat, einen temperierten Schutzraum aufzusuchen. Längere Frostperioden und extreme Minus-Temperaturen sollten jedoch vermieden werden. Als Mindesttemperatur dauerhaft sollten jedoch 10° C nicht unterschritten werden.

Licht

Der natürliche Tagesgang des Lichtes beträgt im natürlichen Verbreitungsgebiet der Stammart des Japanischen Mōvchens zum einen (Subtropen) etwa 11 bis 13 Stunden, zum anderen (Gemäßigte Breiten) 9 bis 15 Stunden. Trotz allem lässt das Japanische Mōvchen einen circaannualen Jahresverlauf über die Tageslänge erkennen.

Die Steuerung (Brut, Mauser) ist beim Japanischen Mōvchen außerdem durch das Futterangebot, bzw. über die Qualität der Nahrung gegeben.

In Menschenobhut ist daher die Verschiebung der Tageslänge ein geeignetes Steuerungselement, das über das Futterangebot erweitert werden kann.

Haltungsbedingungen

Das Japanische MÖvchen zeigt wie die meisten Arten der Familie *Estrildidae* ein besonders hoch entwickeltes Sozialverhalten und ist deshalb auf engen sozialen Kontakt mit Artgenossen geprägt. Daher ist auch in Menschenobhut die Mindestzahl der Haltung von zwei Japanischen MÖvchen verpflichtend (Ausnahme aufgrund medizinischer Sonderanforderungen). Diese können verschiedengeschlechtlich (die natürlichste Form), aber auch gleichgeschlechtlich sein. Da es keinerlei sekundäre Geschlechtsmerkmale beim Japanischen MÖvchen gibt, ist die Zusammensetzung von echten Paaren unterschiedlichen Geschlechts meist nur über längerfristige Beobachtung möglich. Für die einfache Haltung ist dies jedoch nicht relevant.

Außerhalb der Brutzeit sind größere Schwärme zu bevorzugen, die entsprechend ihrer Individuenzahl in Volieren untergebracht werden. Die Unterbringung von mehreren Paaren während der Brut ist die zwar prinzipiell möglich, aber nach den Erfahrungen der Züchter wenig sinnvoll. Aufgrund des besonders hohen Geselligkeitsbedürfnisses, das auch während der Brutzeit erhalten bleibt, besteht die Tendenz, dass in Schwarmhaltung alle Paare in dasselbe Nest schlüpfen. Dies ist für die erfolgreiche Aufzucht äußerst hinderlich.

Die Haltung von Japanischen MÖvchen mit klarer Zuchtabsicht ist deshalb im Käfig deutlich besser.

Für die Entwicklung des arteigenen Verhaltensrepertoires ist es notwendig, dass gerade nach der Nestlingszeit Japanische MÖvchen gruppenweise untergebracht sind.

Das Japanische MÖvchen ist überwiegender Körnerfresser, das jedoch zur Brutzeit und zur Mauerzeit außerdem tierisches Eiweiß aufnimmt. Dies kann durch spezielle Aufzuchtfutter oder durch Gaben von Futterinsekten (incl. ‚Ameiseneier‘ die richtigerweise Ameisenpuppen darstellen) gewährleistet werden.

Grit („Magenkiesel“) sind ständig anzubieten, da ansonsten die Verdauung der Körnernahrung erschwert ist.

Tägliche Gabe von frischem Trinkwasser und Darreichung einer Badegelegenheit trägt zum Wohlbefinden des Vogels bei.

Frisches Obst, Keimfutter und verschiedene Grünfütterpflanzen tragen ebenfalls zum Wohlbefinden bei.

Käfig - Mindestgröße für die Haltung und Zucht des Japanischen MÖvchens

Dauerhafte Haltung (z. B. als Stubenvogel)

Ein modernes Vogelheim für einen Stubenvogel hat großzügige Maße, die nicht unter 60x40x40 liegen sollten. Der Fachhandel bietet solche Käfige in verschiedenen Ausführungen an, die jedoch allesamt allseits offen sind.

Diese Maße sind für ein „normales“ Paar Japanische MÖvchen gedacht, welche für immer in diesem Käfig verbleiben soll, aber regelmäßig Freiflug in der Wohnung erhält.

Die Unterbringung von mehreren Paaren ist bereits bei einer Volierengröße von 1 m³ möglich.

Zeitweise Haltung des Japanischen Mövchens im Zuchtkäfig während der Brutphase

Die Brutsaison des Japanischen Mövchens wird in den Gemäßigten Breiten in das Frühjahr gelegt und dauert ca. 3-4 Monate an.

Während der Brutperiode bleibt das Zuchtpaar im vorgegebenen Zuchtkäfig während der Zucht zusammen. Sobald die Jungen futterfest sind, werden sie üblicherweise in Gemeinschaftsflüge verbracht (siehe oben ‚Sozialisierung‘) und vermausern dort.

Das Brutgeschäft wird von beiden Partnern eines Paares betrieben, das Männchen beteiligt sich in der Regel sowohl am Nestbau, als später auch bei der Bebrütung des Geleges und natürlich der Fütterung der Jungtiere. Das Japanische Mövchen gehört als Körnerfresser mit dem oben beschriebenen hoch entwickelten Sozialverhaltens zu der Typengruppe, die sehr kleine Nestreviere besetzen bzw. meist überhaupt keine Revierbildung erkennen lassen (siehe Verhalten dass alle Individuen in einem Nest übernachten wollen).

Flugbewegungen sind deshalb fast nur zur Nahrungsaufnahme eingesetzt. Durch die Präsenz von Nahrungsquelle und Brutplatz (Nest) in geringer Distanz wird die Flugbereitschaft beim Japanischen Mövchen stark herab gesetzt. Ein „Verleiten“ (Flug von der Nahrungsquelle zuerst in entgegengesetzte Richtung des Nestes) ist beim Japanischen Mövchen nicht zu beobachten.

Aus diesen Gründen ist es problemlos möglich, Vögel für die Brutzeit in kleineren Gehegen unterzubringen, da ihre natürlichen Bewegungsabläufe hierdurch nicht unterbunden werden.

Dies gilt ganz besonders für das Japanische Mövchen, das zu seinem ohnehin zur Brutzeit reduzierten Bewegungsradius im Verlauf der Domestikation auf den Wegfall eines Brutreviers selektiert wurde.

Die jahrzehntelangen Erfahrungen der Züchter weisen sogar darauf hin, dass Vögel, die zur Brutzeit in kleineren Behausungen untergebracht sind, eine höhere Reproduktionsrate haben als diejenigen, denen größere Gehege zur Verfügung stehen.

Demnach ergibt sich folgende Tabelle für die Mindestgröße der Zuchtkäfige

| | |
|---------------------|-----------------|
| Japanisches Mövchen | 50 x 40 x 40 cm |
|---------------------|-----------------|

Die Praxis zeigt, dass sowohl allseits offene Käfige als auch mindestens dreiseitig geschlossene Käfige verwendet werden können. Ein Unterschied im allgemeinen Verhalten und im speziellen Brutverhalten ist nicht feststellbar.

Voraussetzung hierzu ist, dass die Zuchttiere immer nur für einen begrenzten Zeitraum – nämlich für die Zuchtphase - hierin untergebracht sind und außerhalb der Brutzeit im Schwarm und in größeren Flugkäfigen/Volieren gehalten werden.

Hierdurch wird zum einen die Entwicklung der Flugmuskulatur gefördert und zum anderen die Sozialisation des Japanischen Mövchens ermöglicht.

Entscheidend für die Gestaltung der Maße sind Länge und Höhe der Zuchtkäfige, die ein „Fliegen“ und nicht „Springen“ auf die nächste Sitzstange erfordern. Unnötige Tiefe der Boxen vergrößert lediglich das Volumen ohne die Lokomotion des Vogels zu verbessern.

Phasenweise Haltung im Käfig zur Schauvorbereitung

Rassezucht bedingt den Vergleich mit Tieren aus den verschiedenen Zuchten, unter anderem auch, um Übertypisierungen und qualzucht-relevante Formen zu vermeiden, bzw. deren (positive) Heraushebung zu unterbinden. Daher ist die Bewertungs-Ausstellung für die Zucht des Japanischen Mövchens unerlässlich.

Die Teilnahme an einer Bewertungsschau setzt jedoch die Konditionierung auf die räumlichen, klimatischen und anderen Bedingungen einer Bewertungsschau voraus.

Hierzu wird während der Vorbereitungsphase (Konditionierung) das Japanische Mövchen nach erfolgreich durchlaufener Mauser einzeln gesetzt.

Zur erfolgreichen Konditionierung sind drei Schritte notwendig

- Zurück Führen aus dem Flugkäfig in den unter „Zuchtkäfig“ beschriebenen Käfigtyp
- Gleichzeitige Gewöhnung an den Schaukäfig
- Überwinden der eventuell noch vorhandenen Menschenscheu

Während der Vorbereitungsphase ist das Japanische Mövchen in den unter „Zuchtkäfige“ genannten Maßen untergebracht, wobei zusätzlich ein Schaukäfig diesem Zuchtkäfig vorgehängt ist und der somit die Mindestmaße für diese Zeit erweitert.

Aufgrund der Domestikationsgeschichte und damit zusammenhängend der Anpassung an ein Leben im Käfig ist diese Konditionierung problemlos und ohne weitere Hilfsmittel durchführbar. Durch das neugierige Verhalten des Japanischen Mövchens wird der Schaukäfig binnen kürzester Zeit nach Anfügen desselben wahrgenommen und entsprechend aufgesucht. Diese Phase ist meist nach etwa 2 Wochen abgeschlossen, wobei das Japanische Mövchen bereits in dieser Phase an das zeitweise begrenzte Volumen eines Schaukäfigs gewöhnt wird.

Vögel, die sich nicht an die Ausstellungskäfige gewöhnen lassen, dürfen nicht ausgestellt werden.

Kurzzeitige Haltung im rassetypischen Ausstellungskäfig für die Dauer von maximal 6 Tagen.

Ein nach den Maßgaben unter der „phasenweisen Haltung“ genannten konditioniertes Japanisches Mövchen empfindet das Einsetzen in einen Schaukäfig zu Ausstellungs- (Bewertungs-)zwecken nicht als Begrenzung seines Aktionsradius. Dies wird ersichtlich dadurch, dass das Japanische Mövchen diesen Schaukäfig als ‚sicheres Revier‘ anerkennt. Bereits in der Trainingsphase wird dies sichtbar (und ist somit ein Zeichen der erfolgreichen Konditionierung), dass das Japanische Mövchen selbständig ohne Hilfsmittel den Schaukäfig aufsucht.

Ein Abweichen von sonstigen Mindestgrößen zur Unterbringung eines Japanischen Mövchens ist ohne Schädigung des Individuums möglich, da das immer noch vorhandene Grundinventar des Verhaltens und die Jahresperiodik auch beim domestizierten Japanischen Mövchen vorhanden ist. Dies wird begünstigt durch den Zeitpunkt einer Bewertungsschau, die im Anschluss an die Mauserphase durchgeführt wird, einer Zeit, in der viele Vogelarten, so auch das Japanische Mövchen, oft nur wenig Bewegungsdrang haben. Außerdem ist die Dauer dieser speziellen Haltung von untergeordneter Bedeutung, da beim Japanischen Mövchen bzw. Tier allgemein das ‚Zeitgefühl‘ im Sinne einer Zeitlänge nicht ausgeprägt, wenn überhaupt vorhanden ist und somit eine kurzzeitige Unterbringung des Japanischen Mövchens bis zu 8 Tage betragen kann.

Unter diesen Voraussetzungen ist es vertretbar, dass Japanische M6vchen f6ur die Dauer einer Vogelausstellung (maximal 6 Tage) einzeln in K6afigen untergebracht sind, die von den oben genannten Ma6en der K6afige f6ur eine dauerhafte Unterbringung nach unten abweichen.

| | |
|--|-----------------|
| Bewertungsk6afig f6ur das Japanische M6vchen | 30 x 15 x 25 cm |
|--|-----------------|

unter der Voraussetzung, dass der Vogel eine K6afiggew6ohnung erkennen l6asst.

Die Einzelsetzung ist f6ur diese Zeit (und diesen Zeitraum) ebenfalls unkritisch, da gerade auf Bewertungsschauen eine gr6o6ere Anzahl an Individuen vorgefunden werden, so dass die akustische Kontaktaufnahme immer gewahrt bleibt.

Es hat sich als positiv f6ur das Verhalten des Japanischen M6vchens auf Bewertungsschauen gezeigt, wenn der Bewertungsk6afig mindestens an drei Seiten geschlossen ist.

Reisamadine

Die Reisamadine (*Padda oryzivora* forma domestica) ist wahrscheinlich schon vor mehreren hundert Jahren im chinesischen Raum domestiziert, bevor sie im neunzehnten Jahrhundert den Weg nach Europa fand.

Die Stammform der Reisamadine ist monotypisch.

Zoologisch gehört die Reisamadine in die

| | | |
|--------------|----------------------|------------------|
| Ordnung | <i>PASSERIFORMES</i> | (Sperlingsvögel) |
| Unterordnung | <i>PASSERES</i> | (Singvögel) |
| Familie | <i>Estrildidae</i> | (Prachtfinken) |

Die Reisamadine ist mit 14 cm nur unwesentlich größer als die wild lebende Stammform. Zugleich aber ist er wesentlich weniger bewegungsfreudig. Die Domestikationsmerkmale bestehen u. a. auch im Zerfall der Handlungsketten, wie für viele domestizierte Tierarten erkennbar und außerdem in der erheblich geringeren Lokomotion der Reisamadine.

Allgemeine Haltungsansprüche

Klima

Die Stammart der Reisamadine bewohnt ursprünglich die Inseln Java und Bali und ist somit im tropischen Klima vorzufinden.

Entsprechend ist die Unterbringung der Reisamadine im Freien nur während der frostfreien Jahreszeiten möglich, sie muss zwingend Gelegenheit haben, einen temperierten Schutzraum aufzusuchen. Längere Perioden nahe der Frostgrenze sind zu vermeiden. Als Mindesttemperatur dauerhaft sollten 10° C nicht unterschritten werden.

Licht

Der natürliche Tagesgang des Lichtes beträgt im natürlichen Verbreitungsgebiet der Stammart in den Tropen eine nahezu ganzjährige Tag- und Nachtgleiche. Die Unterschiede in den Tageslängen sind allgemein fast nicht wahrnehmbar.

Die Steuerung (Brut, Mauser) ist daher bei der Reisamadine fast ausschließlich durch das Futterangebot, bzw. über die Qualität der Nahrung gegeben.

Haltungsbedingungen

Die Reisamadine zeigt wie die meisten Arten der Familie *Estrildidae* ein besonders hoch entwickeltes Sozialverhalten und ist deshalb auf engen sozialen Kontakt mit Artgenossen geprägt. Daher ist auch in Menschenobhut die Mindestzahl der Haltung von zwei Reisamadinen verpflichtend (Ausnahme aufgrund medizinischer Sonderanforderungen). Diese können verschiedengeschlechtlich (die natürlichste Form), aber auch gleichgeschlechtlich sein. Da es keinerlei sekundäre Geschlechtsmerkmale bei der Reisamadine gibt, ist die Zusammensetzung von echten Paaren unterschiedlichen Geschlechts meist nur über längerfristige Beobachtung möglich. Für die einfache Haltung ist dies jedoch nicht relevant.

Außerhalb der Brutzeit sind größere Schwärme zu bevorzugen, die entsprechend ihrer Individuenzahl in Volieren untergebracht werden.

Während der Brutzeit ist die Reisamadine ausgesprochen territorial, weshalb die Unterbringung paarweise zu empfehlen ist.

Die Haltung von Reisamadinen mit klarer Zuchtabsicht ist deshalb im Käfig deutlich besser.

Für die Entwicklung des artigen Verhaltensrepertoires ist es notwendig, dass gerade nach der Nestlingszeit Reisamadinen gruppenweise untergebracht sind.

Die Reisamadine ist überwiegend Körnerfresser, die jedoch zur Brutzeit und zur Mauserzeit außerdem tierisches Eiweiß aufnimmt. Dies kann durch spezielle Aufzuchtfutter oder durch Gaben von Futterinsekten (incl. ‚Ameiseneier‘ die richtigerweise Ameisenpuppen darstellen) gewährleistet werden.

Grit („Magenkiesel“) sind ständig anzubieten, da ansonsten die Verdauung der Körnernahrung erschwert ist.

Tägliche Gabe von frischem Trinkwasser und Darreichung einer Badegelegenheit trägt zum Wohlbefinden des Vogels bei.

Frisches Obst, Keimfutter und verschiedene Grünfütterpflanzen tragen ebenfalls zum Wohlbefinden bei.

Käfig - Mindestgröße für die Haltung und Zucht der Reisamadine

Dauerhafte Haltung (z. B. als Stubenvogel)

Ein modernes Vogelheim für einen Stubenvogel hat großzügige Maße, die für die Reisamadine nicht unter 70x40x40 liegen sollten. Der Fachhandel bietet solche Käfige in verschiedenen Ausführungen an, die jedoch allesamt allseits offen sind.

Diese Maße sind für ein „normales“ Paar Reisamadinen gedacht, welche für immer in diesem Käfig verbleiben soll, aber regelmäßig Freiflug in der Wohnung erhält.

Die Unterbringung von mehreren Paaren außerhalb der Brutzeit ist bereits bei einer Volierengröße von 1,5 m³ möglich.

Zeitweise Haltung der Reisamadine im Zuchtkäfig während der Brutphase

Die Brutsaison der Reisamadine wird in den Gemäßigten Breiten in das Frühjahr gelegt und dauert ca. 3-4 Monate an.

Während der Brutperiode bleibt das Zuchtpaar im vorgegebenen Zuchtkäfig während der Zucht zusammen. Sobald die Jungen futterfest sind, werden sie üblicherweise in Gemeinschaftsflüge verbracht (siehe oben ‚Sozialisierung‘) und vermausern dort.

Das Brutgeschäft wird von beiden Partnern eines Paares betrieben, das Männchen beteiligt sich in der Regel sowohl am Nestbau, als später auch bei der Bebrütung des Geleges und natürlich der Fütterung der Jungtiere. Die Reisamadine gehört, obwohl Körnerfresser mit dem oben beschriebenen hoch entwickelten Sozialverhalten zu der Typengruppe, die ein relativ großes Nestrevier besetzt und dies auch gegen Eindringlinge vehement verteidigen kann.

Flugbewegungen sind trotzdem fast nur zur Nahrungsaufnahme eingesetzt. Durch die Präsenz von Nahrungsquelle und Brutplatz (Nest) in geringer Distanz wird die Flugbereitschaft bei der Reisamadine allerdings stark herab gesetzt. Ein „Verleiten“ (Flug von der Nahrungsquelle zuerst in entgegengesetzte Richtung des Nestes) ist bei der Reisamadine jedoch nicht zu beobachten.

Aus diesen Gründen ist es problemlos möglich, Vögel für die Brutzeit in kleineren Gehegen unterzubringen, da ihre natürlichen Bewegungsabläufe hierdurch nicht unterbunden werden.

Dies gilt ganz besonders für die Reismadine, die zu ihrem zur Brutzeit reduzierten Bewegungsradius im Verlauf der Domestikation auf kleine Brutreviere selektiert wurde.

Die jahrzehntelangen Erfahrungen der Züchter weisen sogar darauf hin, dass Vögel, die zur Brutzeit in kleineren Behausungen untergebracht sind, eine höhere Reproduktionsrate haben als diejenigen, denen größere Gehege zur Verfügung stehen.

Demnach ergibt sich folgende Tabelle für die Mindestgröße der Zuchtkäfige

| | |
|------------|-----------------|
| Reismadine | 70 x 40 x 40 cm |
|------------|-----------------|

Die Praxis zeigt, dass sowohl allseits offene Käfige als auch mindestens dreiseitig geschlossene Käfige verwendet werden können. Ein Unterschied im allgemeinen Verhalten und im speziellen Brutverhalten ist nicht feststellbar.

Voraussetzung hierzu ist, dass die Zuchttiere immer nur für einen begrenzten Zeitraum – nämlich für die Zuchtphase - hierin untergebracht sind und außerhalb der Brutzeit im Schwarm und in größeren Flugkäfigen/Volieren gehalten werden.

Hierdurch wird zum einen die Entwicklung der Flugmuskulatur gefördert und zum anderen die Sozialisation der Reismadine ermöglicht.

Entscheidend für die Gestaltung der Maße sind Länge und Höhe der Zuchtkäfige, die ein „Fliegen“ und nicht „Springen“ auf die nächste Sitzstange erfordern. Unnötige Tiefe der Boxen vergrößert lediglich das Volumen ohne die Lokomotion des Vogels zu verbessern.

Phasenweise Haltung im Käfig zur Schauvorbereitung

Rassezucht bedingt den Vergleich mit Tieren aus den verschiedenen Zuchten, unter anderem auch, um Übertypisierungen und qualzucht-relevante Formen zu vermeiden, bzw. deren (positive) Heraushebung zu unterbinden. Daher ist die Bewertungs-Ausstellung für die Zucht der Reismadine unerlässlich.

Die Teilnahme an einer Bewertungsschau setzt jedoch die Konditionierung auf die räumlichen, klimatischen und anderen Bedingungen einer Bewertungsschau voraus.

Hierzu wird während der Vorbereitungsphase (Konditionierung) die Reismadine nach erfolgreich durchlaufener Mauser einzeln gesetzt.

Zur erfolgreichen Konditionierung sind drei Schritte notwendig

- Zurück Führen aus dem Flugkäfig in den unter „Zuchtkäfig“ beschriebenen Käfigtyp
- Gleichzeitige Gewöhnung an den Schaukäfig
- Überwinden der eventuell noch vorhandenen Menschenscheu

Während der Vorbereitungsphase ist die Reismadine in den unter „Zuchtkäfige“ genannten Maßen untergebracht, wobei zusätzlich ein Schaukäfig diesem Zuchtkäfig vorgehängt ist und der somit die Mindestmaße für diese Zeit erweitert.

Aufgrund der Domestikationsgeschichte und damit zusammenhängend der Anpassung an ein Leben im Käfig ist diese Konditionierung problemlos und ohne weitere Hilfsmittel durchführbar. Durch das neugierige Verhalten der Reismadine wird der Schaukäfig binnen kürzester Zeit nach Anfügen desselben wahrgenommen und entsprechend aufgesucht. Diese Phase ist meist nach etwa 2 Wochen abgeschlossen, wobei die Reismadine bereits in dieser Phase an das zeitweise begrenzte Volumen eines Schaukäfigs gewöhnt wird.

Vögel, die sich nicht an die Ausstellungskäfige gewöhnen lassen, dürfen nicht ausgestellt werden.

Kurzzeitige Haltung im rassetypischen Ausstellungskäfig für die Dauer von maximal 6 Tagen.

Eine nach den Maßgaben unter der „phasenweisen Haltung“ genannte konditionierte Reismadine empfindet das Einsetzen in einen Schaukäfig zu Ausstellungs- (Bewertungs-)zwecken nicht als Begrenzung ihres Aktionsradius. Dies wird ersichtlich dadurch, dass die Reismadine diesen Schaukäfig als ‚sicheres Revier‘ anerkennt. Bereits in der Trainingsphase wird dies sichtbar (und ist somit ein Zeichen der erfolgreichen Konditionierung), dass die Reismadine selbständig ohne Hilfsmittel den Schaukäfig aufsucht.

Ein Abweichen von sonstigen Mindestgrößen zur Unterbringung einer Reismadine ist ohne Schädigung des Individuums möglich, da das immer noch vorhandene Grundinventar des Verhaltens und die Jahresperiodik auch bei der domestizierten Form der Reismadine vorhanden ist. Dies wird begünstigt durch den Zeitpunkt einer Bewertungsschau, die im Anschluss an die Mauerphase durchgeführt wird, einer Zeit, in der viele Vogelarten, so auch die Reismadine, oft nur wenig Bewegungsdrang haben. Außerdem ist die Dauer dieser speziellen Haltung von untergeordneter Bedeutung, da bei der Reismadine bzw. Tier allgemein das ‚Zeitgefühl‘ im Sinne einer Zeitlänge nicht ausgeprägt, wenn überhaupt vorhanden ist und somit eine kurzzeitige Unterbringung der Reismadine bis zu 8 Tage betragen kann.

Unter diesen Voraussetzungen ist es vertretbar, dass Reismadinen für die Dauer einer Vogelausstellung (maximal 6 Tage) einzeln in Käfigen untergebracht sind, die von den oben genannten Maßen der Käfige für eine dauerhafte Unterbringung nach unten abweichen.

| | |
|------------------------------------|-----------------|
| Bewertungskäfig für die Reismadine | 30 x 15 x 25 cm |
|------------------------------------|-----------------|

unter der Voraussetzung, dass der Vogel eine Käfiggewöhnung erkennen lässt.

Die Einzelsetzung ist für diese Zeit (und diesen Zeitraum) ebenfalls unkritisch, da gerade auf Bewertungsschauen eine größere Anzahl an Individuen vorgefunden wird, so dass die akustische Kontaktaufnahme immer gewahrt bleibt.

Es hat sich als positiv für das Verhalten der Reismadine auf Bewertungsschauen gezeigt, wenn der Bewertungskäfig mindestens an drei Seiten geschlossen ist.

Gouldamadine (und vergleichbare fast domestizierte Prachtfinkenarten)

Die Gouldamadine (*Chloebia gouldiae*) gehört zu denjenigen Vogelarten, die aufgrund der inzwischen gut fünfzigjährigen Isolation der Populationen in Menschenobhut zur wild lebenden, inzwischen stark reduzierten Population von einigen Autoren als bereits domestiziert oder zumindest sehr weit fortgeschritten auf dem Wege zur Domestikation angesehen wird.

Dies wird begünstigt durch die erkennbare Adaptation speziell an das Mitteleuropäische Klima. Außerdem zeigt die Gouldamadine bereits deutliche Domestikationsmerkmale wie

- Leichte Züchtbarkeit
- Hohe Vermehrungsrate
- Morphologische Änderungen
- Sexuelle Hypertrophie
- Diverse Mutationsformen.

Die Stammart Gouldamadine lebt im nördlichen Australien (Nord-Territorium und Nord-Queensland), mit Ausnahme der Cape York Halbinsel. Neusten Berichten zufolge ist das Verbreitungsgebiet auf das Nord-Territorium begrenzt.

Zoologisch gehört die Gouldamadine in die

| | | |
|--------------|----------------------|------------------|
| Ordnung | <i>PASSERIFORMES</i> | (Sperlingsvögel) |
| Unterordnung | <i>PASSERES</i> | (Singvögel) |
| Familie | <i>Estrildidae</i> | (Prachtfinken) |

Durch die seit den Sechziger Jahren des Zwanzigsten Jahrhunderts andauernde Importsperrung Australiens konnte die Veränderung der Gouldamadine auf ihrem Weg zur Domestikation sehr gut beobachtet werden.

Waren die ersten Frisch-Importe im vorigen Jahrhundert noch als weichlich und schwierig angesehen, konnte bereits in der ersten Dekade ab 1960 die rasante Anpassung der Gouldamadine an die klimatischen Bedingungen Mitteleuropas dokumentiert werden, was schließlich zu einer großen Anzahl an Zuchten (und damit einer hohen Individuenzahl in Menschenobhut) führte.

Es ist zu vermuten, dass Wildfänge aus unterschiedlichen australischen Gebieten auch verschieden reagierte und dass die heutige Population in Menschenobhut bereits aus Individuen hervorging, die präadaptiert an das Klima Mitteleuropas waren.

Allgemeine Haltungsansprüche

Klima

Die Stammart der Gouldamadine lebt in den nördlichen Landesteilen Australiens, die nördlich des Südlichen WendekGouldes und somit nahe dem tropischen Gürtel liegen.

Entsprechend ist das Klima warm und feucht. Gebiete mit allzu großen Niederschlägenjedoch meidet die Gouldamadine und wandert bei stärkeren Regenzeiten in trockenere Gebiete.

Auch wenn im natürlichen Verbreitungsgebiet durchaus Nachtfroste auftreten können und der Tagesgang der Temperatur gerade im australischen Winter eine Amplitude von bis zu 30° haben kann, ist die Gouldamadine nicht für die Unterbringung in kalten Räumen geeignet.

Daher ist die Unterbringung der Gouldamadine auch im Freien nur während der wärmeren Jahreszeiten möglich. Frostperioden sind zu vermeiden.

Licht

Der natürliche Tagesgang des Lichtes beträgt im natürlichen Verbreitungsgebiet der Stammart in den Tropen eine nahezu ganzjährige Tag- und Nachtgleiche. Die Unterschiede in den Tageslängen sind allgemein fast nicht wahrnehmbar.

Die Steuerung (Brut, Mauser) ist daher bei der Gouldamadine fast ausschließlich durch das Futterangebot, bzw. über die Qualität der Nahrung gegeben.

Haltungsbedingungen

Die Gouldamadine zeigt wie die meisten Arten der Familie *Estrildidae* ein besonders hoch entwickeltes Sozialverhalten und ist deshalb auf engen sozialen Kontakt mit Artgenossen geprägt. Daher ist auch in Menschenobhut die Mindestzahl der Haltung von zwei Gouldamadinen verpflichtend (Ausnahme aufgrund medizinischer Sonderanforderungen). Diese sollten verschiedengeschlechtlich (die natürlichste Form) sein. Durch die ausgeprägten sekundären Geschlechtsmerkmale bei der Gouldamadine ist dies recht problemlos möglich.

Außerhalb der Brutzeit sind größere Schwärme zu bevorzugen, die entsprechend ihrer Individuenzahl in Volieren untergebracht werden.

Auch während der Brutzeit gibt die Gouldamadine ihre soziale Lebensweise nicht auf.

Die Haltung von Gouldamadinen mit klarer Zuchtabsicht ist dennoch im Käfig deutlich besser.

Für die Entwicklung des arteigenen Verhaltensrepertoires ist es notwendig, dass gerade nach der Nestlingszeit Gouldamadinen gruppenweise untergebracht sind.

Die Gouldamadine ist überwiegender Körnerfresser, die jedoch zur Brutzeit und zur Mauserzeit außerdem tierisches Eiweiß aufnimmt. Dies kann durch spezielle Aufzuchtfutter oder durch Gaben von Futterinsekten (incl. ‚Ameiseneier‘ die richtigerweise Ameisenpuppen darstellen) gewährleistet werden.

Grit („Magenkiesel“) sind ständig anzubieten, da ansonsten die Verdauung der Körnernahrung erschwert ist.

Tägliche Gabe von frischem Trinkwasser und Darreichung einer Badegelegenheit trägt zum Wohlbefinden des Vogels bei.

Frisches Obst, Keimfutter und verschiedene Grünfutterpflanzen tragen ebenfalls zum Wohlbefinden bei.

Käfig - Mindestgröße für die Haltung und Zucht der Gouldamadine

Dauerhafte Haltung (z. B. als Stubenvogel)

Ein modernes Vogelheim für einen Stubenvogel hat großzügige Maße, die für die Gouldamadine nicht unter 70x40x40 liegen sollten. Der Fachhandel bietet solche Käfige in verschiedenen Ausführungen an, die jedoch allesamt allseits offen sind.

Diese Maße sind für ein „normales“ Paar Gouldamadinen gedacht, welche für immer in diesem Käfig verbleiben soll, aber regelmäßig Freiflug in der Wohnung erhält.

Die Unterbringung von mehreren Paaren während oder außerhalb der Brutzeit ist bereits bei einer Volierengröße von 1,5 m³ möglich.

Zeitweise Haltung der Gouldamadine im Zuchtkäfig während der Brutphase

Die Brutsaison ist auch bei der domestizierten Form immer noch stark auf die Zeit zwischen September und Mai ausgeprägt.

Während der Brutperiode bleibt das Zuchtpaar im vorgegebenen Zuchtkäfig während der Zucht zusammen. Sobald die Jungen futterfest sind, werden sie üblicherweise in Gemeinschaftsflüge verbracht (siehe oben ‚Sozialisierung‘) und vermausern dort.

Das Brutgeschäft wird von beiden Partnern eines Paares betrieben, das Männchen beteiligt sich in der Regel sowohl am Nestbau, als später auch bei der Bebrütung des Geleges und natürlich der Fütterung der Jungtiere. Die Gouldamadine gehört als Körnerfresser mit dem oben beschriebenen hoch entwickelten Sozialverhaltens zu der Typengruppe, die so gut wie kein Nestrevier belegt.

Flugbewegungen sind trotzdem fast nur zur Nahrungsaufnahme eingesetzt. Durch die Präsenz von Nahrungsquelle und Brutplatz (Nest) in geringer Distanz wird die Flugbereitschaft bei der Gouldamadine allerdings stark herab gesetzt. Ein „Verleiten“ (Flug von der Nahrungsquelle zuerst in entgegengesetzte Richtung des Nestes) ist bei der Gouldamadine jedoch nicht zu beobachten.

Aus diesen Gründen ist es problemlos möglich, Vögel für die Brutzeit in kleineren Gehegen unterzubringen, da ihre natürlichen Bewegungsabläufe hierdurch nicht unterbunden werden.

Dies gilt ganz besonders für die Gouldamadine, die zu ihrem zur Brutzeit reduzierten Bewegungsradius im Verlauf der Domestikation auf kleine Brutreviere selektiert wurde.

Die jahrzehntelangen Erfahrungen der Züchter weisen sogar darauf hin, dass Vögel, die zur Brutzeit in kleineren Behausungen untergebracht sind, eine höhere Reproduktionsrate haben als diejenigen, denen größere Gehege zur Verfügung stehen.

Demnach ergibt sich folgende Tabelle für die Mindestgröße der Zuchtkäfige

| | |
|--------------|-----------------|
| Gouldamadine | 60 x 40 x 40 cm |
|--------------|-----------------|

Die Praxis zeigt, dass sowohl allseits offene Käfige als auch mindestens dreiseitig geschlossene Käfige verwendet werden können. Ein Unterschied im allgemeinen Verhalten und im speziellen Brutverhalten ist nicht feststellbar.

Voraussetzung hierzu ist, dass die Zuchttiere immer nur für einen begrenzten Zeitraum – nämlich für die Zuchtphase - hierin untergebracht sind und außerhalb der Brutzeit im Schwarm und in größeren Flugkäfigen/Volieren gehalten werden. Hierdurch wird zum einen die Entwicklung der Flugmuskulatur gefördert und zum anderen die Sozialisation der Gouldamadine ermöglicht.

Entscheidend für die Gestaltung der Maße sind Länge und Höhe der Zuchtkäfige, die ein „Fliegen“ und nicht „Springen“ auf die nächste Sitzstange erfordern. Unnötige Tiefe der Boxen vergrößert lediglich das Volumen ohne die Lokomotion des Vogels zu verbessern.

Phasenweise Haltung im Käfig zur Schauvorbereitung

Rassezucht bedingt den Vergleich mit Tieren aus den verschiedenen Zuchten, unter anderem auch, um Übertypisierungen und qualzucht-relevante Formen zu vermeiden, bzw. deren (positive) Heraushebung zu unterbinden. Daher ist die Bewertungs-Ausstellung für die Zucht der Gouldamadine unerlässlich.

Die Teilnahme an einer Bewertungsschau setzt jedoch die Konditionierung auf die räumlichen, klimatischen und anderen Bedingungen einer Bewertungsschau voraus.

Hierzu wird während der Vorbereitungsphase (Konditionierung) die Gouldamadine nach erfolgreich durchlaufener Mauser einzeln gesetzt.

Zur erfolgreichen Konditionierung sind drei Schritte notwendig

- Zurück Führen aus dem Flugkäfig in den unter „Zuchtkäfig“ beschriebenen Käfigtyp
- Gleichzeitige Gewöhnung an den Schaukäfig
- Überwinden der eventuell noch vorhandenen Menschenscheu

Während der Vorbereitungsphase ist die Gouldamadine in den unter „Zuchtkäfige“ genannten Maßen untergebracht, wobei zusätzlich ein Schaukäfig diesem Zuchtkäfig vorgehängt ist und der somit die Mindestmaße für diese Zeit erweitert.

Aufgrund des ruhigen Wesens und der Domestikationsgeschichte und damit zusammenhängend der Anpassung an ein Leben im Käfig ist diese Konditionierung problemlos und ohne weitere Hilfsmittel durchführbar. Durch das neugierige Verhalten der Gouldamadine wird der Schaukäfig binnen kürzester Zeit nach Anfügen desselben wahrgenommen und entsprechend aufgesucht. Diese Phase ist meist nach etwa 2 Wochen abgeschlossen, wobei die Gouldamadine bereits in dieser Phase an das zeitweise begrenzte Volumen eines Schaukäfigs gewöhnt wird.

Vögel, die sich nicht an die Ausstellungskäfige gewöhnen lassen, dürfen nicht ausgestellt werden.

Kurzzeitige Haltung im rassetypischen Ausstellungskäfig für die Dauer von maximal 6 Tagen.

Eine nach den Maßgaben unter der „phasenweisen Haltung“ genannte konditionierte Gouldamadine empfindet das Einsetzen in einen Schaukäfig zu Ausstellungs- (Bewertungs-)zwecken nicht als Begrenzung seines Aktionsradius. Dies wird ersichtlich dadurch, dass die Gouldamadine diesen Schaukäfig als ‚sicheres Revier‘ anerkennt. Bereits in der Trainingsphase wird dies

sichtbar (und ist somit ein Zeichen der erfolgreichen Konditionierung), dass die Gouldamadine selbständig ohne Hilfsmittel den Schaukäfig aufsucht.

Ein Abweichen von sonstigen Mindestgrößen zur Unterbringung einer Gouldamadine ist ohne Schädigung des Individuums möglich, da das immer noch vorhandene Grundinventar des Verhaltens (ruhige Lebensweise) auch bei der domestizierten Form der Gouldamadine vorhanden ist. Dies wird begünstigt durch den Zeitpunkt einer Bewertungsschau, die im Anschluss an die Mauserphase durchgeführt wird, einer Zeit, in der viele Vogelarten, so auch die Gouldamadine, oft nur wenig Bewegungsdrang haben. Außerdem ist die Dauer dieser speziellen Haltung von untergeordneter Bedeutung, da bei der Gouldamadine bzw. Tier allgemein das ‚Zeitgefühl‘ im Sinne einer Zeitlänge nicht ausgeprägt, wenn überhaupt vorhanden ist und somit eine kurzzeitige Unterbringung der Gouldamadine bis zu 8 Tage betragen kann.

Unter diesen Voraussetzungen ist es vertretbar, dass Gouldamadinen für die Dauer einer Vogel-ausstellung (maximal 6 Tage) einzeln in Käfigen untergebracht sind, die von den oben genannten Maßen der Käfige für eine dauerhafte Unterbringung nach unten abweichen.

| | |
|--------------------------------------|-----------------|
| Bewertungskäfig für die Gouldamadine | 30 x 15 x 25 cm |
|--------------------------------------|-----------------|

unter der Voraussetzung, dass der Vogel eine Käfiggewöhnung erkennen lässt.

Die Einzelsetzung ist für diese Zeit (und diesen Zeitraum) ebenfalls unkritisch, da gerade auf Bewertungsschauen eine größere Anzahl an Individuen vorgefunden wird, so dass die akustische Kontaktaufnahme immer gewahrt bleibt.

Es hat sich als positiv für das Verhalten der Gouldamadine auf Bewertungsschauen gezeigt, wenn der Bewertungskäfig mindestens an drei Seiten geschlossen ist.

Wellensittich

Der domestizierte Wellensittich (*Melopsittacus undulatus* forma domestica) gehört heute zu den am meisten nachgezüchteten Heimvogelarten.

Die Stammart lebt im australischen Outback (wüstenähnliches Habitat) und hat in den letzten rund 170 Jahren eine Vielzahl von Farbvarianten hervorgebracht. Zoologisch gehört der Wellensittich in die

| | | |
|---------|------------------------|-------------------|
| Ordnung | <i>PSITTACIFORMES</i> | (Papageienartige) |
| Familie | <i>Melopsittacidae</i> | (Wellensittiche) |

Diese mehr als 170 Generationen haben den heutigen Wellensittich sehr stark beeinflusst und die Zucht-Ergebnisse in zwei gegensätzliche Richtungen gebracht.

Zum einen wird durch die reine ungerichtete Vermehrung zwar die Farbvielfalt und deren Vermischung erhöht, der Körperbau hingegen blieb mehr oder weniger unverändert.

Zum anderen wird seit den Fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts, beeinflusst durch die Zuchtbemühungen speziell in England seit 1925, auch die Körpergröße und die Körpermasse des Wellensittichs züchterisch beeinflusst. Diese Form wird allgemein als „Standardwellensittich“ oder „Schauwellensittich“ bezeichnet und ist etwa 4 – 5 cm länger als die Wildform.

Beide Zuchtrichtungen sind trotz der körperlichen Unterschiede als voll domestizierte Form anzusehen, da neben den anatomischen Merkmalen auch Änderungen im physiologischen (veränderte Futterverwertung) und im ethologischen Bereich (Hypersexualität, Adaptation an den circaannualen Rhythmus in den Gemäßigten Breiten) feststellbar sind.

Dies berechtigt, den heute in Menschenobhut gehaltenen und gezüchteten Wellensittich als domestiziert zu betrachten.

Allgemeine Haltungsansprüche

Klima

Die Stammart des Wellensittichs bewohnt fast alle inneren Landesteile Australiens. Durch sein stark nomadisches Auftreten kann er in kürzester Zeit fast alle halbwegs passenden Habitate nutzen.

Besonders die Nicht-Trennung von Mauser- und Reproduktionsphasen lassen es somit zu, dass der Wellensittich zu fast jeder Jahreszeit bei passender Nahrungsgrundlage brütend angetroffen wird.

Diese hohe Flexibilität hat sich der Wellensittich auch als domestizierter Vogel bewahrt.

Entsprechend ist die Unterbringung des Wellensittichs auch ganzjährig im Freien möglich. Längere Frostperioden und extreme Minus-Temperaturen sollten jedoch vermieden werden. In einem solchen Fall ist ein an die Voliere angrenzendes Schutzhaus (Temperaturen oberhalb des Gefrierpunktes) ratsam, um die Vögel permanent mit Trinkwasser versorgen zu können.

Licht

Der natürliche Tagesgang des Lichtes beträgt im natürlichen Verbreitungsgebiet der Stammart des Wellensittichs etwa 10 bis 14 Stunden über die circaannuale Periodik. Dieser circaannuale Rhythmus bestimmt aber wie beschrieben nicht beim Wellensittich die biologischen Abläufe wie Brutbereitschaft und Mauser.

Die Brutbereitschaft wird durch signifikante Luftdruckveränderungen ausgelöst. Diese Veränderungen gehen ergiebigen Regenfällen (und damit Humidität) voraus, die später durch einsetzende die Vegetation die Nahrung für die Aufzucht der Küken sicherstellt.

Trotzdem sollte der circaannuale Rhythmus soweit wie möglich eingehalten werden, wobei die Ausdehnung der Tages-Amplitude zwischen 8 und 16 Stunden betragen kann.

Haltungsbedingungen

Wie alle *PSITTACIFORMES* besitzt auch der Wellensittich ein hoch soziales Verhalten, so dass eine Haltung mindestens zu zweit die Regel sein muss. Nur in ganz wenigen, begründeten, Einzelfällen (Krankheit, vorübergehende Unverträglichkeit) sollte ein Wellensittich einzeln gehalten werden dürfen.

Die natürlichste und deutlich unkompliziertere Haltung ist die paarweise Haltung.

Die Haltung von größeren Gruppen in entsprechend großen Volieren - auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen, wobei eine reine Weibchengruppe jedoch höheren Stress bei gleichzeitiger sexueller Aktivität bedeutet - ist dagegen ebenso unproblematisch, wobei eine regelmäßige Beobachtung zu empfehlen ist.

Der Wellensittich ist überwiegender Körnerfresser, der jedoch zur Brutzeit und zur Mauserzeit einen erhöhten Bedarf an Proteinen hat, die normalerweise über tierische Ergänzungsfutter gewährleistet werden.

Grit („Magenkiesel“) und Mineralien („Kalksteine“) sind ständig anzubieten, da ansonsten die Verdauung der Körnernahrung erschwert ist.

Tägliche Gabe von frischem Trinkwasser und Darreichung einer Badegelegenheit trägt zum Wohlbefinden des Vogels sowie der Hygiene bei.

Frisches Obst, Keimfutter und verschiedene Grünfütterpflanzen tragen ebenfalls zum Wohlbefinden bei.

Der Wellensittich ist über die langen Jahre der Domestikation sehr gut an die Jahresperiodik und damit den Gang der Tageslängen im Mitteleuropäischen Raum angepasst.

Käfig - Mindestgröße für die Haltung und Zucht des Wellensittichs

Dauerhafte Haltung (z. B. als Stubenvogel)

Ein modernes Vogelheim für einen Stubenvogel hat großzügige Maße, die nicht unter 60x40x40 cm liegen sollten. Der Fachhandel bietet solche Käfige in verschiedenen Ausführungen an, die jedoch allesamt allseits offen sind.

Diese Maße sind für zwei Wellensittiche gedacht, welche dauerhaft in diesem Käfig verbleiben sollen, aber regelmäßig Freiflug in der Wohnung erhalten.

Ausgehend von einer Käfiggröße von 60x40x40 cm (ungefähr 0,1 m³) sind für jede Verdopplung dieses Volumens die 1,5-fache Anzahl an Wellensittichen maximal möglich. Die Unterbringung von einer größeren Gruppe ist erst in Volieren ab 2 m³ ratsam.

Zeitweise Haltung der Wellensittiche im Zuchtkäfig während der Brutphase

Die jährlich stattfindende Zuchtsaison des Wellensittichs beginnt für viele Züchter bereits im September/Oktober, für einige erst im Frühjahr und dauert ca. 3-4 Monate an.

Das Brutgeschäft bei Wellensittichen erfolgt durch beide Geschlechter.

Vögel allgemein sind zur Brutzeit wesentlich weniger aktiv als außerhalb, wenn ihre Nahrung und die Erfüllung der Grundbedürfnisse in erreichbarer Nähe sind. Der Wellensittich gehört als Körnerfresser zu der Typengruppe, die ein sehr kleines Nestrevier besetzen.

Flugbewegungen sind deshalb fast nur zur Nahrungsaufnahme eingesetzt. Wenn aber die Nahrungsquellen in kurzer Distanz zum Nest sind, ist die "Flugbereitschaft" sehr gering. Dies ist nachvollziehbar, denn es werden Energien geschont, die sonst dem Bruterfolg schaden könnten. Die männlichen Partner sind zur Brutzeit mit der Revierverteidigung beschäftigt, beteiligen sich aber auch direkt an der Fütterung der Nachkommen. Für die Revierverteidigung sitzen sie häufig über längere Zeiträume vor dem Nistkasten ohne sich zu bewegen.

Aus diesen Gründen ist es problemlos möglich, Vögel für die Brutzeit in kleineren Gehegen unterzubringen, da ihre natürlichen Bewegungsabläufe hierdurch nicht unterbunden werden.

Dies gilt erst recht für die domestizierten Wellensittiche, die in ihren unterschiedlichen Arten und Zuchtformen der selektiven Anpassung durch den Menschen auf einen geringeren Platzbedarf angepasst sind.

Größere Zuchtkäfige können sich für die Zucht sogar nachteilig auswirken, da jeder der Zuchtpartner für sich ein eigenes Revier besetzt und den Zuchtpartner daraus vertreibt.

Die jahrzehntelangen Erfahrungen der Züchter weisen sogar darauf hin, dass Vögel, die zur Brutzeit in kleineren Behausungen untergebracht sind, eine höhere Reproduktionsrate haben als diejenigen, denen größere Gehege zur Verfügung stehen.

Demnach ergibt sich folgende Tabelle für die Mindestgröße der Zuchtkäfige

| | |
|---|-----------------|
| Kleine Zuchtform (Größe wie Wildvogel; ca. 17 cm) | 60 x 40 x 50 cm |
| Große Zuchtform (Größe bis ca. 22 cm) | 70 x 40 x 50 cm |

Die Praxis zeigt, dass sowohl allseits offene Käfige als auch mindestens dreiseitig geschlossene Käfige verwendet werden können. Ein Unterschied im allgemeinen Verhalten und im speziellen Brutverhalten ist nicht feststellbar.

Voraussetzung hierzu ist, dass die Zuchttiere immer nur für einen begrenzten Zeitraum – nämlich für die Zuchtphase- hierin untergebracht sind und mindestens während der Mauserphase (in der es keine Revierabgrenzungen gibt) im Schwarm und in größeren Flugkäfigen/Volieren gehalten werden.

Hierdurch wird zum einen die Entwicklung der Flugmuskulatur gefördert und zum anderen die Sozialisation des Wellensittichs ermöglicht.

Entscheidend für die Gestaltung der Maße sind Länge und Höhe der Boxen, die ein „Fliegen“ und nicht „Springen“ auf die nächste Sitzstange erfordern. Unnötige Tiefe der Boxen vergrößert lediglich das Volumen ohne die Lokomotion des Vogels zu verbessern.

Phasenweise Haltung im Käfig zur Schauvorbereitung

Rassezucht bedingt den Vergleich mit Tieren aus den verschiedenen Zuchten, unter anderem auch, um Übertypisierungen und qualzucht-relevante Formen zu vermeiden, bzw. deren (positive) Heraushebung zu unterbinden. Daher ist die Bewertungs-Ausstellung für die Wellensittichzucht unerlässlich.

Die Teilnahme an einer Bewertungsschau setzt jedoch die Konditionierung auf die räumlichen, klimatischen und anderen Bedingungen einer Bewertungsschau voraus.

Hierzu wird während der Vorbereitungsphase (Konditionierung) der Wellensittich nach erfolgreich durchlaufener Mauser in Kleingruppen gehalten.

Zur erfolgreichen Konditionierung sind drei Schritte notwendig

- Zurück Führen aus dem Flugkäfig in den unter „Zuchtkäfig“ beschriebenen Käfigtyp
- Gleichzeitige Gewöhnung an den Schaukäfig
- Überwinden der eventuell noch vorhandenen Menschenscheu

Während der Vorbereitungsphase ist der Wellensittich in den unter „Zuchtkäfige“ genannten Maßen untergebracht, wobei zusätzlich ein Schaukäfig diesem Zuchtkäfig vorgehängt ist und der somit die Mindestmaße erweitert.

Aufgrund der Domestikationsgeschichte und damit zusammenhängend der Anpassung an ein Leben im Käfig ist diese Konditionierung problemlos und ohne weitere Hilfsmittel durchführbar. Durch das neugierige Verhalten des Wellensittichs wird der Schaukäfig binnen kürzester Zeit nach Anfügen desselben wahrgenommen und entsprechend aufgesucht. Diese Phase ist meist nach etwa 2 Wochen abgeschlossen, wobei der Wellensittich bereits in dieser Phase an das zeitweise begrenzte Volumen eines Schaukäfigs gewöhnt wird.

Vögel, die sich nicht an die Ausstellungskäfige gewöhnen lassen, dürfen nicht ausgestellt werden.

Kurzzeitige Haltung im rassetypischen Ausstellungskäfig für die Dauer von maximal 6 Tagen.

Ein nach den Maßgaben unter der „phasenweisen Haltung“ genannte konditionierter Wellensittich empfindet das Einsetzen in einen Schaukäfig zu Ausstellungs- (Bewertungs-)zwecken nicht als Begrenzung seines Aktionsradius. Dies wird ersichtlich dadurch, dass der Wellensittich diesen Schaukäfig ‚sicheres Revier‘ anerkennt. Bereits in der Trainingsphase wird dies sichtbar (und ist somit ein Zeichen der erfolgreichen Konditionierung), dass der Wellensittich selbständig ohne Hilfsmittel den Schaukäfig aufsucht und diesen oft wie eine exponierte Warte nutzt.

Ein Abweichen von sonstigen Mindestgrößen zur Unterbringung eines Wellensittichs sind ohne Schädigung des Individuums möglich, da das immer noch vorhandene Grundinventar des Verhaltens auch beim domestizierten Wellensittich vorhanden ist. Dies wird begünstigt durch den Zeitpunkt einer Bewertungsschau, die im Anschluss an die Mauserphase durchgeführt wird, einer Zeit, in der auch Wellensittiche wenig Bewegungsdrang haben. Außerdem ist die Dauer dieser speziellen Haltung von untergeordneter Bedeutung, da beim Wellensittich bzw. Tier allgemein das ‚Zeitgefühl‘ im Sinne einer Zeitlänge nicht ausgeprägt, wenn überhaupt vorhanden ist und somit eine kurzzeitige Unterbringung des Wellensittichs bis zu 8 Tage betragen kann.

Unter diesen Voraussetzungen ist es vertretbar, dass Wellensittiche für die Dauer einer Vogelausstellung (maximal 6 Tage) in Käfigen untergebracht sind, die von den oben genannten Maßen der Käfige für eine dauerhafte Unterbringung nach unten abweichen.

Demnach ergibt sich folgende Tabelle für die Mindestgröße der Bewertungskäfige

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| Wellensittich - alle Rassen | 34 x 15 x 29 cm |
|-----------------------------|-----------------|

unter der Voraussetzung, dass der Vogel eine Käfiggewöhnung erkennen lässt.

Diese Käfiggröße ist international festgelegt und gilt in allen Ländern, die Bewertungsausstellungen durchführen.

Die Verwendung von dreiseitig geschlossenen Käfigen (wie für Wildvogelarten gefordert) ist hierbei für den Wellensittich nicht unbedingt erforderlich, wird aber in den meisten Fällen unterstützend angesehen.

Nymphensittich

Der domestizierte Nymphensittich (*Nymphicus hollandicus* forma domestica) gehört heute zu den häufig nachgezüchteten Heimvogelarten.

Die Stammart lebt in Australien in den meisten offenen Vegetationsgebieten und hat in den letzten rund 80 Jahren eine Vielzahl von Farbvarianten hervor gebracht. Zoologisch gehört der Nymphensittich in die

| | | |
|---------|-----------------------|-------------------|
| Ordnung | <i>PSITTACIFORMES</i> | (Papageienartige) |
| Familie | <i>Cacatuiidae</i> | (Kakadus) |

Diese mehr als 80 Generationen haben den heutigen Nymphensittich sehr stark beeinflusst und die Zucht-Ergebnisse in zwei gegensätzliche Richtungen gebracht.

Zum einen wird durch die reine ungerichtete Vermehrung zwar die Farbenvielfalt erhöht, der Körperbau hingegen blieb mehr oder weniger unverändert.

Zum anderen wird seit den Fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts, beeinflusst durch die Zuchtbemühungen, auch die Körpergröße und die Körpermasse des Nymphensittichs züchterisch beeinflusst. Diese Form wird allgemein als „Schaunymphensittich“ bezeichnet und ist etwa 4 – 5 cm länger als die Wildform.

Beide Zuchtrichtungen sind trotz der körperlichen Unterschiede als domestizierte Form anzusehen, da neben den anatomischen Merkmalen auch Änderungen im physiologischen (veränderte Futtermittelverwertung) und im ethologischen Bereich (Hypersexualität, Adaptation an den circaannualen Rhythmus in den Gemäßigten Breiten) feststellbar sind.

Dies berechtigt, den heute in Menschenobhut gehaltenen und gezüchteten Nymphensittich als domestiziert zu betrachten.

Allgemeine Haltungsansprüche

Klima

Die Stammart des Nymphensittichs bewohnt fast alle Landesteile Australiens. Durch sein stark nomadisches Auftreten kann er in kürzester Zeit fast alle halbwegs passenden Habitate nutzen und zu fast jeder Jahreszeit bei passender Nahrungsgrundlage brüten.

Diese hohe Flexibilität hat sich der Nymphensittich auch als domestizierter Vogel bewahrt.

Entsprechend ist die Unterbringung des Nymphensittichs auch ganzjährig im Freien möglich. Längere Frostperioden und extreme Minus-Temperaturen sollten jedoch vermieden werden. In einem solchen Fall ist ein an die Voliere angrenzendes Schutzhaus (Temperaturen oberhalb des Gefrierpunktes) ratsam, um die Vögel permanent mit Trinkwasser versorgen zu können.

Licht

Der natürliche Tagesgang des Lichtes beträgt im natürlichen Verbreitungsgebiet der Stammart des Nymphensittichs etwa 10 bis 14 Stunden über die circaannuale Periodik. Dieser circaannuale Rhythmus bestimmt aber wie beschrieben nicht beim Nymphensittich die biologischen Abläufe wie Brutbereitschaft und Mauser.

Vielmehr ist es der klimatische Wandel, der über Regen (und damit Humidität) eine Brutbereitschaft auslösen kann.

Trotzdem sollte der circaannuale Rhythmus soweit wie möglich eingehalten werden, wobei die Ausdehnung der Tages-Amplitude zwischen 8 und 16 Stunden betragen kann.

Haltungsbedingungen

Wie alle *PSITTACIFORMES* besitzt auch der Nymphensittich ein hoch soziales Verhalten, so dass eine Haltung mindestens zu zweit die Regel sein muss. Nur in ganz wenigen, begründeten, Einzelfällen (Krankheit, vorübergehende Unverträglichkeit) sollte ein Nymphensittich einzeln gehalten werden dürfen.

Die natürlichste und deutlich unkompliziertere Haltung ist die paarweise Haltung.

Die Haltung von größeren Gruppen in entsprechend großen Volieren - auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen, wobei eine reine Weibchengruppe jedoch höheren Stress bei gleichzeitiger sexueller Aktivität bedeutet - ist dagegen ebenso unproblematisch, wobei eine regelmäßige Beobachtung zu empfehlen ist.

Der Nymphensittich ist überwiegender Körnerfresser, der jedoch zur Brutzeit und zur Mauserzeit einen erhöhten Bedarf an Proteinen hat, die normalerweise über tierische Ergänzungsfutter gewährleistet werden.

Grit („Magenkiesel“) sind ständig anzubieten, da ansonsten die Verdauung der Körnernahrung erschwert ist.

Tägliche Gabe von frischem Trinkwasser und Darreichung einer Badegelegenheit trägt zum Wohlbefinden des Vogels bei.

Frisches Obst, Keimfutter und verschiedene Grünfütterpflanzen tragen ebenfalls zum Wohlbefinden bei.

Der Nymphensittich ist über die langen Jahre der Domestikation sehr gut an die Jahresperiodik und damit den Gang der Tageslängen im Mitteleuropäischen Raum angepasst.

Käfig-Mindestgröße für die Haltung und Zucht des Nymphensittichs

Dauerhafte Haltung (z. B. als Stubenvogel)

Ein modernes Vogelheim für einen Stubenvogel hat großzügige Maße, die nicht unter 90x50x60 liegen sollten. Der Fachhandel bietet solche Käfige in verschiedenen Ausführungen an, die jedoch allesamt allseits offen sind.

Diese Maße sind für zwei „normale“ Nymphensittiche gedacht, welche für immer in diesem Käfig verbleiben sollen, aber regelmäßig Freiflug in der Wohnung erhalten.

Die Unterbringung von einer größeren Gruppe ist erst in Volieren ab 4 m³ ratsam.

Zeitweise Haltung der Nymphensittiche im Zuchtgehege während der Brutphase

Die jährlich stattfindende Zuchtsaison des Nymphensittichs beginnt für die meisten Züchter im Frühjahr und dauert ca. 3-4 Monate an.

Das Brutgeschäft bei Nymphensittichen erfolgt durch beide Geschlechter.

Vögel allgemein sind zur Brutzeit wesentlich weniger aktiv als außerhalb, wenn ihre Nahrung und die Erfüllung der Grundbedürfnisse in erreichbarer Nähe sind. Der Nymphensittich gehört als Körnerfresser zu der Typengruppe, die ein sehr kleines Nestrevier besetzen.

Flugbewegungen sind deshalb fast nur zur Nahrungsaufnahme eingesetzt. Wenn aber die Nahrungsquellen in kurzer Distanz zum Nest sind, ist die "Flugbereitschaft" sehr gering. Dies ist nachvollziehbar, denn es werden Energien geschont, die sonst dem Bruterfolg schaden könnten. Die männlichen Partner sind zur Brutzeit mit der Revierverteidigung beschäftigt, beteiligen sich aber auch direkt an der Fütterung der Nachkommen. Für die Revierverteidigung sitzen sie häufig über längere Zeiträume vor dem Nistkasten ohne sich zu bewegen.

Aus diesen Gründen ist es problemlos möglich, Vögel für die Brutzeit in kleineren Gehegen unterzubringen, da ihre natürlichen Bewegungsabläufe hierdurch nicht unterbunden werden.

Dies gilt erst recht für die domestizierten Nymphensittiche die in ihren unterschiedlichen Zuchtformen der selektiven Anpassung durch den Menschen auf einen sehr geringen Platzbedarf angepasst sind.

Die jahrzehntelangen Erfahrungen der Züchter weisen sogar darauf hin, dass Vögel, die zur Brutzeit in kleineren Behausungen untergebracht sind, eine höhere Reproduktionsrate haben als diejenigen, denen größere Gehege zur Verfügung stehen.

Demnach ergibt sich folgende Tabelle für die Mindestgröße der Zuchtvoliere

| | |
|----------------|--------------------|
| Nymphensittich | 180 x 100 x 100 cm |
|----------------|--------------------|

Die Praxis zeigt, dass sowohl allseits offene Volieren als auch mindestens dreiseitig geschlossene Käfige verwendet werden können. Ein Unterschied im allgemeinen Verhalten und im speziellen Brutverhalten ist nicht feststellbar.

Voraussetzung hierzu ist, dass die Zuchttiere immer nur für einen begrenzten Zeitraum – nämlich für die Zuchtphase- hierin untergebracht sind und mindestens während der Mauserphase (in der es keine Revierabgrenzungen gibt) im Schwarm und in größeren Flugkäfigen/Volieren gehalten werden.

Hierdurch wird zum einen die Entwicklung der Flugmuskulatur gefördert und zum anderen die Sozialisation des Nymphensittichs ermöglicht.

Entscheidend für die Gestaltung der Maße sind Länge und Höhe der Boxen, die ein „Fliegen“ und nicht „Springen“ auf die nächste Sitzstange erfordern. Unnötige Tiefe der Boxen vergrößert lediglich das Volumen ohne die Lokomotion des Vogels zu verbessern.

Phasenweise Haltung im Käfig zur Schauvorbereitung

Rassezucht bedingt den Vergleich mit Tieren aus den verschiedenen Zuchten, unter anderem auch, um Übertypisierungen und qualzucht-relevante Formen zu vermeiden, bzw. deren (positive) Heraushebung zu unterbinden. Daher ist die Bewertungs-Ausstellung für die Nymphensittichzucht unerlässlich.

Die Teilnahme an einer Bewertungsschau setzt jedoch die Konditionierung auf die räumlichen, klimatischen und anderen Bedingungen einer Bewertungsschau voraus.

Hierzu wird während der Vorbereitungsphase (Konditionierung) der Nymphensittich nach erfolgreich durchlaufener Mauser in Kleingruppen gehalten.

Zur erfolgreichen Konditionierung sind drei Schritte notwendig

- Zurück Führen aus dem Flugkäfig
- Gleichzeitige Gewöhnung an den Schaukäfig
- Überwinden der eventuell noch vorhandenen Menschenscheu

Während der Vorbereitungsphase ist der Nymphensittich in der Gemeinschaftsvoliere untergebracht, wobei zusätzlich ein Schaukäfig diesem Zuchtkäfig vorgehängt ist und der somit die Mindestmaße erweitert.

Aufgrund der Domestikationsgeschichte und damit zusammenhängend der Anpassung an ein Leben im Käfig ist diese Konditionierung problemlos und ohne weitere Hilfsmittel durchführbar. Durch das neugierige Verhalten des Nymphensittichs wird der Schaukäfig binnen kürzester Zeit nach Anfügen desselben wahrgenommen und entsprechend aufgesucht. Diese Phase ist meist nach etwa 2 Wochen abgeschlossen, wobei der Nymphensittich bereits in dieser Phase an das zeitweise begrenzte Volumen eines Schaukäfigs gewöhnt wird.

Vögel, die sich nicht an die Ausstellungskäfige gewöhnen lassen, dürfen nicht ausgestellt werden.

Kurzzeitige Haltung im rassetypischen Ausstellungskäfig für die Dauer von maximal 6 Tagen.

Ein nach den Maßgaben unter der „phasenweisen Haltung“ genannter konditionierter Nymphensittich empfindet das Einsetzen in einen Schaukäfig zu Ausstellungs- (Bewertungs-)zwecken nicht als Begrenzung seines Aktionsradius. Dies wird ersichtlich dadurch, dass der Nymphensittich diesen Schaukäfig ‚sicheres Revier‘ anerkennt. Bereits in der Trainingsphase wird dies sichtbar (und ist somit ein Zeichen der erfolgreichen Konditionierung), dass der Nymphensittich selbständig ohne Hilfsmittel den Schaukäfig aufsucht und diesen oft wie eine exponierte Warte nutzt.

Ein Abweichen von sonstigen Mindestgrößen zur Unterbringung eines Nymphensittichs sind ohne Schädigung des Individuums möglich, da das immer noch vorhandene Grundinventar des Verhaltens auch beim domestizierten Nymphensittich vorhanden ist. Dies wird begünstigt durch den Zeitpunkt einer Bewertungsschau, die im Anschluss an die Mauserphase durchgeführt wird, einer Zeit, in der auch Nymphensittiche wenig Bewegungsdrang haben. Außerdem ist die Dauer dieser speziellen Haltung von untergeordneter Bedeutung, da beim Nymphensittich bzw. Tier allgemein das ‚Zeitgefühl‘ im Sinne einer Zeitlänge nicht ausgeprägt, wenn überhaupt vorhanden ist und somit eine kurzzeitige Unterbringung des Nymphensittichs bis zu 8 Tage betragen kann.

Unter diesen Voraussetzungen ist es vertretbar, dass Nymphensittiche für die Dauer einer Vogel-ausstellung (maximal 6 Tage) in Käfigen untergebracht sind, die von den oben genannten Maßen der Käfige für eine dauerhafte Unterbringung nach unten abweichen.

Demnach ergibt sich folgende Tabelle für die Mindestgröße der Bewertungskäfige

| | |
|----------------|-----------------|
| Nymphensittich | 46 x 25 x 40 cm |
|----------------|-----------------|

unter der Voraussetzung, dass der Vogel eine Käfiggewöhnung erkennen lässt.

Die Verwendung von dreiseitig geschlossenen Käfigen (wie für Wildvogelarten gefordert) ist hierbei für den Nymphensittich nicht unbedingt erforderlich, wird aber in den meisten Fällen unterstützend angesehen.

Rosenköpfchen

Das domestizierte Rosenköpfchen (*Agapornis roseicollis* forma domestica) gehört heute zu den häufig nachgezüchteten Heimvogelarten.

Die Stammart lebt in Afrika und hat in den letzten rund 50 Jahren eine Vielzahl von Farbvarianten hervor gebracht. Zoologisch gehört das Rosenköpfchen in die

| | | |
|---------|-----------------------|--------------------|
| Ordnung | <i>PSITTACIFORMES</i> | (Papageienartige) |
| Familie | <i>Loriculidae</i> | (Unzertrennlische) |

Diese mehr als 50 Generationen haben das heutige Rosenköpfchen sehr stark beeinflusst. Durch die reine Vermehrung wurde in kürzester Zeit die Farbenvielfalt erhöht, der Körperbau hingegen blieb mehr oder weniger unverändert. Diese Form ist etwa 1 – 2 cm länger als die Wildform.

Daher wird das Rosenköpfchen (auch auf Grund der fehlenden Blutauffrischungen als domestizierte Form angesehen, da neben den anatomischen Merkmalen auch Änderungen im physiologischen (veränderte Futtermittelverwertung) und im ethologischen Bereich (Hypersexualität, Adaptation an den circaannualen Rhythmus in den Gemäßigten Breiten) feststellbar sind.

Dies berechtigt, das heute in Menschenobhut gehaltene und gezüchtete Rosenköpfchen als domestiziert zu betrachten.

Allgemeine Haltungsansprüche

Klima

Die Stammart des Rosenköpfchens bewohnt den Süden Afrikas. Dort nutzt es die trockenen Habitate vom Meeressniveau bis hoch auf 1.600 m üNN solange die Wasserstellen nicht zu weit entfernt sind.

Eine sehr hohe Flexibilität in den Ansprüchen und eine rasche Generationenfolge haben zur raschen Domestikation beigetragen.

Dennoch ist eine ganzjährige Unterbringung im Freiland nicht ratsam. Bereits geringe Minustemperaturen sollten vermieden werden. In einem solchen Fall ist ein an die Voliere angrenzendes Schutzhaus (Temperaturen oberhalb des Gefrierpunktes) ratsam, um die Vögel permanent mit Trinkwasser versorgen zu können.

Licht

Der natürliche Tagesgang des Lichtes beträgt im natürlichen Verbreitungsgebiet der Stammart des Rosenköpfchens etwa 10 bis 14 Stunden über die circaannuale Periodik. Dieser circaannuale Rhythmus bestimmt die biologischen Abläufe wie Brutbereitschaft und Mauser.

Daher ist auch bei der Haltung in Gemäßigten Breiten dieser circaannuale Rhythmus soweit wie möglich einzuhalten, wobei die Ausdehnung der Tages-Amplitude zwischen 8 und 16 Stunden betragen kann.

Haltungsbedingungen

Wie alle *PSITTACIFORMES* besitzt auch das Rosenköpfchen („Unzertrennlische“) ein hoch soziales Verhalten, sogar noch stärker entwickelt als bei den meisten anderen *PSITTACIFORMES*, so dass eine Haltung mindestens zu zweit die Regel sein muss. Nur in ganz wenigen, begründeten, Ein-

zelfällen (Krankheit, vorübergehende Unverträglichkeit) sollte ein Rosenköpfchen einzeln gehalten werden dürfen.

Die natürlichste und deutlich unkompliziertere Haltung ist die paarweise Haltung.

Die Haltung von größeren Gruppen in entsprechend großen Volieren - auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen, wobei eine reine Weibchengruppe jedoch höheren Stress bei gleichzeitiger sexueller Aktivität bedeutet - ist dagegen ebenso unproblematisch, wobei eine regelmäßige Beobachtung zu empfehlen ist.

Das Rosenköpfchen ist überwiegender Körnerfresser, das jedoch zur Brutzeit und zur Mauserzeit einen erhöhten Bedarf an Proteinen hat, die normalerweise über tierische Ergänzungsfutter gewährleistet werden.

Grit („Magenkiesel“) sind ständig anzubieten, da ansonsten die Verdauung der Körnernahrung erschwert ist.

Tägliche Gabe von frischem Trinkwasser und Darreichung einer Badegelegenheit trägt zum Wohlbefinden des Vogels bei.

Frisches Obst, Keimfutter und verschiedene Grünfütterpflanzen sind sehr wichtig und tragen zum Wohlbefinden bei.

Das Rosenköpfchen ist über die langen Jahre der Domestikation sehr gut an die Jahresperiodik und damit den Gang der Tageslängen im Mitteleuropäischen Raum angepasst.

Käfig - Mindestgröße für die Haltung und Zucht des Rosenköpfchens

Dauerhafte Haltung (z. B. als Stubenvogel)

Ein modernes Vogelheim für einen Stubenvogel hat großzügige Maße, die nicht unter 100x50x60 liegen sollten. Der Fachhandel bietet solche Käfige in verschiedenen Ausführungen an, die jedoch allesamt allseits offen sind.

Diese Maße sind für zwei „normale“ Rosenköpfchen gedacht, welche für immer in diesem Käfig verbleiben sollen, aber regelmäßigen Freiflug in der Wohnung erhalten.

Die Unterbringung von einer größeren Gruppe ist erst in Volieren ab 2 m³ ratsam.

Zeitweise Haltung des Rosenköpfchens im Zuchtkäfig während der Brutphase

Die jährlich stattfindende Zuchtsaison des Rosenköpfchens beginnt für die meisten Züchter im Frühjahr und dauert ca. 3-4 Monate an.

Das Brutgeschäft bei Rosenköpfchen erfolgt durch beide Geschlechter.

Vögel allgemein sind zur Brutzeit wesentlich weniger aktiv als außerhalb, wenn ihre Nahrung und die Erfüllung der Grundbedürfnisse in erreichbarer Nähe sind. Das Rosenköpfchen gehört als Körnerfresser zu der Typengruppe, die ein sehr kleines Nestrevier besetzen.

Flugbewegungen sind deshalb fast nur zur Nahrungsaufnahme eingesetzt. Wenn aber die Nahrungsquellen in kurzer Distanz zum Nest sind, ist die "Flugbereitschaft" sehr gering. Dies ist nachvollziehbar, denn es werden Energien geschont, die sonst dem Bruterfolg schaden könnten. Die männlichen Partner sind zur Brutzeit mit der Revierverteidigung beschäftigt, beteiligen sich aber auch direkt an der Fütterung der Nachkommen. Für die Revierverteidigung sitzen sie häufig über längere Zeiträume vor dem Nistkasten ohne sich zu bewegen.

Aus diesen Gründen ist es problemlos möglich, Vögel für die Brutzeit in kleineren Gehegen unterzubringen, da ihre natürlichen Bewegungsabläufe hierdurch nicht unterbunden werden.

Dies gilt erst recht für die domestizierten Rosenköpfchen die in ihren unterschiedlichen Zuchtformen der selektiven Anpassung durch den Menschen auf einen sehr geringen Platzbedarf angepasst sind.

Die jahrzehntelangen Erfahrungen der Züchter weisen sogar darauf hin, dass Vögel, die zur Brutzeit in kleineren Behausungen untergebracht sind, eine höhere Reproduktionsrate haben als diejenigen, denen größere Gehege zur Verfügung stehen.

Demnach ergibt sich folgende Tabelle für die Mindestgröße der Zuchtkäfige

| | |
|---------------|------------------|
| Rosenköpfchen | 100 x 40 x 50 cm |
|---------------|------------------|

Die Praxis zeigt, dass sowohl allseits offene Käfige als auch mindestens dreiseitig geschlossene Käfige verwendet werden können. Ein Unterschied im allgemeinen Verhalten und im speziellen Brutverhalten ist nicht feststellbar.

Voraussetzung hierzu ist, dass die Zuchttiere immer nur für einen begrenzten Zeitraum – nämlich für die Zuchtphase- hierin untergebracht sind und mindestens während der Mauserphase (in der es keine Revierabgrenzungen gibt) im Schwarm und in größeren Flugkäfigen/Volieren gehalten werden.

Hierdurch wird zum einen die Entwicklung der Flugmuskulatur gefördert und zum anderen die Sozialisation des Rosenköpfchens ermöglicht.

Entscheidend für die Gestaltung der Maße sind Länge und Höhe der Boxen, die ein „Fliegen“ und nicht „Springen“ auf die nächste Sitzstange erfordern. Unnötige Tiefe der Boxen vergrößert lediglich das Volumen ohne die Lokomotion des Vogels zu verbessern.

Phasenweise Haltung im Käfig zur Schauvorbereitung

Rassezucht bedingt den Vergleich mit Tieren aus den verschiedenen Zuchten, unter anderem auch, um Übertypisierungen und qualzucht-relevante Formen zu vermeiden, bzw. deren (positive) Heraushebung zu unterbinden. Daher ist die Bewertungs-Ausstellung für die Rosenköpfchenzucht unerlässlich.

Die Teilnahme an einer Bewertungsschau setzt jedoch die Konditionierung auf die räumlichen, klimatischen und anderen Bedingungen einer Bewertungsschau voraus.

Hierzu wird während der Vorbereitungsphase (Konditionierung) das Rosenköpfchen nach erfolgreich durchlaufener Mauser in Kleingruppen gehalten.

Zur erfolgreichen Konditionierung sind drei Schritte notwendig

- Zurück Führen aus dem Flugkäfig in den unter „Zuchtkäfig“ beschriebenen Käfigtyp
- Gleichzeitige Gewöhnung an den Schaukäfig
- Überwinden der eventuell noch vorhandenen Menschenscheu

Während der Vorbereitungsphase ist das Rosenköpfchen in den unter „Zuchtkäfige“ genannten Maßen untergebracht, wobei zusätzlich ein Schaukäfig diesem Zuchtkäfig vorgehängt ist und der somit die Mindestmaße erweitert.

Aufgrund der Domestikationsgeschichte und damit zusammenhängend der Anpassung an ein Leben im Käfig ist diese Konditionierung problemlos und ohne weitere Hilfsmittel durchführbar. Durch das neugierige Verhalten des Rosenköpfchens wird der Schaukäfig binnen kürzester Zeit nach Anfügen desselben wahrgenommen und entsprechend aufgesucht. Diese Phase ist meist nach etwa 2 Wochen abgeschlossen, wobei das Rosenköpfchen bereits in dieser Phase an das zeitweise begrenzte Volumen eines Schaukäfigs gewöhnt wird.

Vögel, die sich nicht an die Ausstellungskäfige gewöhnen lassen, dürfen nicht ausgestellt werden.

Kurzzeitige Haltung im rassetypischen Ausstellungskäfig für die Dauer von maximal 6 Tagen.

Ein nach den Maßgaben unter der „phasenweisen Haltung“ genannt konditioniertes Rosenköpfchen empfindet das Einsetzen in einen Schaukäfig zu Ausstellungs- (Bewertungs-)zwecken nicht als Begrenzung seines Aktionsradius. Dies wird ersichtlich dadurch, dass das Rosenköpfchen diesen Schaukäfig ‚sicheres Revier‘ anerkennt. Bereits in der Trainingsphase wird dies sichtbar (und ist somit ein Zeichen der erfolgreichen Konditionierung), dass das Rosenköpfchen selbständig ohne Hilfsmittel den Schaukäfig aufsucht und diesen oft wie eine exponierte Warte nutzt.

Ein Abweichen von sonstigen Mindestgrößen zur Unterbringung eines Rosenköpfchens ist ohne Schädigung des Individuums möglich, da das immer noch vorhandene Grundinventar des Verhaltens auch beim domestizierten Rosenköpfchen vorhanden ist. Dies wird begünstigt durch den Zeitpunkt einer Bewertungsschau, die im Anschluss an die Mauserphase durchgeführt wird, einer Zeit, in der auch Rosenköpfchen wenig Bewegungsdrang haben. Außerdem ist die Dauer dieser speziellen Haltung von untergeordneter Bedeutung, da beim Rosenköpfchen bzw. Tier allgemein das ‚Zeitgefühl‘ im Sinne einer Zeitlänge nicht ausgeprägt, wenn überhaupt vorhanden ist und somit eine kurzzeitige Unterbringung des Rosenköpfchens bis zu 8 Tage betragen kann.

Unter diesen Voraussetzungen ist es vertretbar, dass Rosenköpfchen für die Dauer einer Vogel-ausstellung (maximal 6 Tage) in Käfigen untergebracht sind, die von den oben genannten Maßen der Käfige für eine dauerhafte Unterbringung nach unten abweichen.

Demnach ergibt sich folgende Tabelle für die Mindestgröße der Bewertungskäfige

| | |
|---------------|-----------------|
| Rosenköpfchen | 34 x 15 x 29 cm |
|---------------|-----------------|

unter der Voraussetzung, dass der Vogel eine Käfiggewöhnung erkennen lässt.

Die Verwendung von dreiseitig geschlossenen Käfigen (wie für Wildvogelarten gefordert) ist hierbei für das Rosenköpfchen nicht unbedingt erforderlich, wird aber in den meisten Fällen unterstützend angesehen.

Halsbandsittich

Der domestizierte Halsbandsittich (*Psittacula krameri* forma domestica) gehört inzwischen zu den häufiger nachgezüchteten Heimvogelarten.

Die Stammart der domestizierten Form lebt in Asien in baumbestandenen offenen Gebieten und seit den späten Sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts auch in vielen Städten entlang des Rheins (von Köln bis Mannheim).

Gerade in den vergangenen 20 Jahren hat der Halsbandsittich eine Vielzahl von Farbvarianten hervor gebracht. Zoologisch gehört der Halsbandsittich in die

| | | |
|---------|-----------------------|-------------------|
| Ordnung | <i>PSITTACIFORMES</i> | (Papageienartige) |
| Familie | <i>Psittaculidae</i> | (Edelpapageien) |

Diese mehr als 50 Generationen haben den heutigen Halsbandsittich noch nicht sonderlich beeinflusst, wenn man von der inzwischen sehr guten Adaptation an das mitteleuropäische Klima absieht.

Somit kann der Halsbandsittich nur als auf dem Weg zur Domestikation angesehen werden, ohne das Ziel bereits erreicht zu haben.

Allgemeine Haltungsansprüche

Klima

Die Stammart des Halsbandsittichs bewohnt fast den gesamten indischen Subkontinent und ist mehr oder weniger Standvogel. Über die Weite des Subkontinents ist daher auch eine größere Variation innerhalb der klimatischen Verhältnisse vorzufinden. Dies wird für die hohe Flexibilität des Halsbandsittichs als Grund angenommen.

Trotzdem sollte der Halsbandsittich bei der ganzjährigen Unterbringung im Freien über einen frostfreien Schutzraum verfügen. Besonders längere Frostperioden und extreme Minustemperaturen sollten vermieden werden, um die Vögel permanent mit Trinkwasser versorgen zu können, auch wenn die seit den 1960er stattfindenden Ausweitungen des Brutareals speziell im deutschen Raum für eine weitaus größere Temperaturtoleranz sprechen.

Licht

Der natürliche Tagesgang des Lichtes beträgt im natürlichen Verbreitungsgebiet der Stammart des Halsbandsittichs etwa 10 bis 14 Stunden über die circaannuale Periodik. Dieser circaannuale Rhythmus bestimmt beim Halsbandsittich die biologischen Abläufe wie Brutbereitschaft und Mauser.

Der der circaannuale Rhythmus sollte soweit wie möglich eingehalten werden, wobei die Ausdehnung der Tages-Amplitude zwischen 8 und 16 Stunden betragen kann.

Haltungsbedingungen

Wie alle *PSITTACIFORMES* besitzt auch der Halsbandsittich ein hoch soziales Verhalten, so dass eine Haltung mindestens zu zweit die Regel sein muss. Nur in ganz wenigen, begründeten, Einzelfällen (Krankheit, vorübergehende Unverträglichkeit) sollte ein Halsbandsittich einzeln gehalten werden dürfen.

Die natürlichste und deutlich unkompliziertere Haltung ist die paarweise Haltung.

Die Haltung von größeren Gruppen in entsprechend großen Volieren ist ebenso unproblematisch, wobei eine regelmäßige Beobachtung zu empfehlen ist.

Der Halsbandsittich ist überwiegender Körnerfresser, der jedoch zur Brutzeit und zur Mauserzeit einen erhöhten Bedarf an Proteinen hat, die normalerweise über tierische Ergänzungsfutter gewährleistet werden.

Grit („Magenkiesel“) sind ständig anzubieten, da ansonsten die Verdauung der Körnernahrung erschwert ist.

Tägliche Gabe von frischem Trinkwasser und Darreichung einer Badegelegenheit trägt zum Wohlbefinden des Vogels bei.

Frisches Obst, Keimfutter und verschiedene Grünfütterpflanzen tragen ebenfalls zum Wohlbefinden bei.

Der Halsbandsittich ist über die Jahre der Haltung in Menschenobhut sehr gut an die Jahresperiodik und damit den Gang der Tageslängen im Mitteleuropäischen Raum angepasst.

Käfig - Mindestgröße für die Haltung und Zucht des Halsbandsittichs

Dauerhafte Haltung (z. B. als Stubenvogel)

Ein modernes Vogelheim für einen Stubenvogel hat großzügige Maße, die nicht unter 180 x 100 x 200 cm liegen sollten. Der Fachhandel bietet solche Volieren in verschiedenen Ausführungen an, die jedoch allesamt allseits offen sind.

Diese Maße sind für zwei „normale“ Halsbandsittiche gedacht, welche für immer in diesem Käfig verbleiben sollen, aber regelmäßig Freiflug in der Wohnung erhalten.

Die Unterbringung von einer größeren Gruppe ist erst in Volieren ab 10 m³ ratsam.

Zeitweise Haltung der Halsbandsittiche im Zuchtkäfig während der Brutphase

Aufgrund der Größe des Halsbandsittichs ist eine Unterbringung in Zuchtkäfige nicht ratsam. Setzt man voraus, dass ein Burtversuch erfolgreich ist, befinden sich nach dem Ausfliegen der Jungvögel oft bis zu acht Vögel (Gesamtlänge bis 40 cm) in einer solchen Behausung.

Daher ist die oben genannte Größe einer Voliere auch für die Brutphase die Mindestgröße.

Phasenweise Haltung im Käfig zur Schauvorbereitung

Seit Jahrzehnten ist die Bewertung von Halsbandsittichen auf Vogelausstellungen gängige Praxis. Die Teilnahme an einer Bewertungsschau setzt jedoch die Konditionierung auf die räumlichen, klimatischen und anderen Bedingungen einer Bewertungsschau voraus.

Hierzu wird während der Vorbereitungsphase (Konditionierung) der Halsbandsittich nach erfolgreich durchlaufener Mauser in Kleingruppen gehalten.

Zur erfolgreichen Konditionierung sind drei Schritte notwendig

- Zurück Führen aus dem Flugkäfig
- Gleichzeitige Gewöhnung an den Schaukäfig
- Überwinden der eventuell noch vorhandenen Menschenscheu

Während der Vorbereitungsphase ist der Halsbandsittich in der Gemeinschaftsvoliere untergebracht, wobei zusätzlich ein Schaukäfig in diese Voliere eingehängt ist und somit erste Akzeptanzschritte ermöglicht.

Diese Konditionierung ist problemlos und ohne weitere Hilfsmittel durchführbar. Durch das neugierige Verhalten des Halsbandsittichs wird der Schaukäfig binnen kürzester Zeit nach Anfügen desselben wahrgenommen und entsprechend aufgesucht. Diese Phase ist meist nach etwa 2 Wochen abgeschlossen, wobei der Halsbandsittich bereits in dieser Phase an das zeitweise begrenzte Volumen eines Schaukäfigs gewöhnt wird.

Vögel, die sich nicht an die Ausstellungskäfige gewöhnen lassen, dürfen nicht ausgestellt werden.

Kurzzeitige Haltung im rassetypischen Ausstellungskäfig für die Dauer von maximal 6 Tagen.

Ein nach den Maßgaben unter der „phasenweisen Haltung“ genannter konditionierter Halsbandsittich empfindet das Einsetzen in einen Schaukäfig zu Ausstellungs- (Bewertungs-)zwecken nicht als Begrenzung seines Aktionsradius. Dies wird ersichtlich dadurch, dass der Halsbandsittich diesen Schaukäfig ‚sicheres Revier‘ anerkennt. Bereits in der Trainingsphase wird dies sichtbar (und ist somit ein Zeichen der erfolgreichen Konditionierung), dass der Halsbandsittich selbständig ohne Hilfsmittel den Schaukäfig aufsucht und diesen oft wie eine exponierte Warte nutzt.

Ein Abweichen von sonstigen Mindestgrößen zur Unterbringung eines Halsbandsittichs ist daher ohne Schädigung des Individuums möglich, da das immer noch vorhandene Grundinventar des Verhaltens auch beim gezüchteten Halsbandsittich vorhanden ist. Dies wird begünstigt durch den Zeitpunkt einer Bewertungsschau, die im Anschluss an die Mauserphase durchgeführt wird, einer Zeit, in der auch Halsbandsittiche wenig Bewegungsdrang haben. Außerdem ist die Dauer dieser speziellen Haltung von untergeordneter Bedeutung, da beim Halsbandsittich bzw. Tier allgemein das ‚Zeitgefühl‘ im Sinne einer Zeitlänge nicht ausgeprägt, wenn überhaupt vorhanden ist und somit eine kurzzeitige Unterbringung des Halsbandsittichs bis zu 8 Tage betragen kann.

Unter diesen Voraussetzungen ist es vertretbar, dass Halsbandsittiche für die Dauer einer Vogelausstellung (maximal 6 Tage) in Käfigen untergebracht sind, die von den oben genannten Maßen der Käfige für eine dauerhafte Unterbringung nach unten abweichen.

Demnach ergibt sich folgende Tabelle für die Mindestgröße der Bewertungskäfige

| | |
|-----------------|-----------------|
| Halsbandsittich | 51 x 24 x 46 cm |
|-----------------|-----------------|

unter der Voraussetzung, dass der Vogel eine Käfiggewöhnung erkennen lässt.

In der Praxis hat sich auch die Unterbringung zur Bewertung in einer Voliere von der Größe 100 x 100 x 100 cm bewährt, die auch allseits offen sein kann.

Die Verwendung von dreiseitig geschlossenen Käfigen (wie für Wildvogelarten gefordert) ist für den Halsbandsittich nicht erforderlich.

III. Präsentation von Domestizierten Vogelarten auf Vogelbörsen und Vogelmärkten

Allgemeine Pflichten des Veranstalters und des Verantwortlichen

- (1) Jede Art von Tausch- oder Verkaufsbörsen (im Weiteren *Vogelbörsen* genannt) ist nach § 11 TierSchG genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist vor Beginn dieser Tätigkeit bei der hierfür zuständigen Stelle (meist Veterinäramt in den Landratsämtern) einzuholen.
Der Antragsteller (Veranstalter) hat der Behörde gegenüber eine Person namhaft zu machen, die für die Einhaltung der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes sowie der darauf gegründeten Verordnungen und Bescheide verantwortlich ist. Diese Person (Verantwortlicher) muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung für die Behörde erreichbar sein.
- (2) Der Verantwortliche hat sicherzustellen, dass
 1. die Ausstellung der Tiere so erfolgt, dass diesen keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt und sie nicht in schwere Angst versetzt werden,
 2. Käfige und Volieren den Bestimmungen dieser Verordnung entsprechen,
 3. alle Käfige und Volieren während der gesamten Veranstaltung mit geeignetem Material eingestreut sind,
 4. alle Käfige und Volieren mit den dem jeweiligen Käfig- bzw. Volierentyp entsprechenden Trinkgefäßen, Futternäpfen oder Futterrinnen ausgestattet sind,
 5. den Tieren ausreichend Futter und Wasser zur Verfügung stehen und
 6. das Rauchverbot in den Veranstaltungsräumen kundgemacht und befolgt wird.
- (3) Der Verantwortliche hat sicher zu stellen, dass der Gesundheitszustand täglich überprüft wird. Offensichtlich erkrankte oder verletzte Tiere sind unverzüglich aus der Veranstaltungsortlichkeit zu entfernen, und in einem separaten Raum unterzubringen und entsprechend zu versorgen.
- (4) Die Betreuung der Tiere hat durch eine im Verhältnis zum Tierbestand ausreichend große Anzahl von geeigneten Betreuungspersonen zu erfolgen aus deren Werdegang oder Tätigkeit glaubhaft ist, dass sie die übliche erforderliche Versorgung der gehaltenen Tierarten sicherstellen und vornehmen können.

Allgemeine Mindestanforderungen

- (1) Für die Haltung von Tieren im Rahmen von Tieraussstellungen, Tierschauen, Tiermärkten und Tierbörsen gelten, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt wird, die Mindestanforderungen wie z. B. in den Gutachten „Mindestanforderungen“ festgelegt.
- (2) Es dürfen nur offensichtlich gesunde, unverletzte, gut genährte und in ihrem Verhalten nicht gestörte Tiere in die Veranstaltungsortlichkeit eingebracht, zur Prämierung zugelassen, zur Schau gestellt oder zum Tausch oder Verkauf angeboten werden.
- (3) Es dürfen nur solche Tiere in die Veranstaltungsortlichkeit eingebracht werden, die keiner veterinärbehördlichen Verkehrsbeschränkung unterliegen. Vor Einbringung der Tiere in die Veranstaltungsortlichkeit hat der Aussteller dem Veranstalter gegenüber schriftlich zu bestätigen, dass die eingebrachten Tiere aus Beständen stammen, die nicht wegen einer anzeigepflichtigen Tierseuche gesperrt sind.
- (4) In Tieraussstellungen, Tierschauen, Tiermärkten und Tierbörsen dürfen nur Tiere eingebracht werden, die nicht innerhalb der letzten vier Tage auf einer derartigen Veranstaltung präsentiert wurden.

Räumlichkeiten und Ausstattung

- (1) Räume, in denen Veranstaltungen mit Tieren stattfinden, müssen gut belüftbar und gut zu reinigen sein.
- (2) Die Tiere sind so unterzubringen, dass sie nicht entweichen können.
- (3) Die Unterkünfte, das sind alle Arten von Behältnissen, in welchen Tiere untergebracht sind oder zur Schau gestellt werden (z. B. Käfige, Volieren) und sonstigen für die Ausstellung verwendeten Gegenstände (z. B. Stellagen oder wieder verwendbare Käfigeinrichtungen) müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.
- (4) Tiere dürfen nur in standfesten Unterkünften ausgestellt werden, die ihnen ihrer Art entsprechend genügend Schutz vor Witterungseinflüssen bieten. Die Unterkünfte müssen so aufgestellt werden, dass die Tiere vor Zugluft geschützt sind.

- (5) Verletzte oder erkrankte Tiere müssen in einem getrennten, für Besucher nicht zugänglichen Raum untergebracht werden können.
- (6) In den Räumlichkeiten, in welchen Tiere gehalten werden, gilt Rauchverbot.
- (7) In der Veranstaltungsstätte oder in ihrer unmittelbaren Nähe müssen jederzeit nutzbare Wasserzapfstellen für Kalt- und Warmwasser sowie Handwaschgelegenheiten in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.
- (8) Die Ausstellungsräumlichkeiten dürfen bis spätestens 20.00 Uhr künstlich beleuchtet werden. Eine Ausnahme ist nur am Anlieferungstag zulässig. In jedem Fall ist den Tieren täglich eine ununterbrochene Ruhephase von mindestens acht Stunden zu gewähren.

Besondere Bestimmungen für Tierschauen und Tieraussstellungen

Ausstellungskatalog

Der Veranstalter hat ein Register zu führen. Dieses hat die Wohn- und Bestandsadressen der Aussteller sowie die Art und Anzahl der angemeldeten Tiere zu enthalten. Das Register ist der Behörde auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

Dauer der Veranstaltung, An – und Auslieferung

- (1) Die für die Öffentlichkeit zugängliche Schau (Rahmen- und Repräsentationsschau) darf höchstens zwei aufeinander folgende Tage dauern.
- (2) Für die Bewertung (Prämierung ohne Publikumsteilnahme) dürfen zwei Prämierungstage vorgesehen werden.
- (3) Vögel, die nicht für die Prämierung bzw. Rahmen- oder Repräsentationsschauen, sondern ausschließlich für den Tausch oder Verkauf vorgesehen sind, dürfen frühestens am Tag vor dem ersten Ausstellungstag in die Veranstaltungsstätte eingebracht werden.
- (4) Die Anlieferungszeiten sind vom Veranstalter festzulegen und der Behörde rechtzeitig bekannt zu geben.
- (5) Die Auslieferung der Tiere hat spätestens am Nachmittag des letzten Ausstellungstages zu erfolgen.

Allgemeine Mindestanforderungen an die Unterbringung ausgestellter Tiere

- (1) Die Verwendung von Futter als Einstreu ist zulässig.
- (2) Die Aufstellung von Schaukäfigen hat in mindestens 70 cm Höhe zu erfolgen. Die Höhe kann unterschritten werden, wenn durch Anbringung einer Abschrankung vor dem Ausstellungsregal ein Mindestabstand von 50 cm sichergestellt wird.
- (3) Transportbehältnisse mit Vögeln dürfen nicht auf den Fußboden gestellt werden.
- (4) Es muss gewährleistet sein, dass auch rangniedrigere Tiere ausreichend Zugang zu Futter- und Wasserstellen haben.
- (5) Werden unterschiedliche Tiergruppen ausgestellt, sind die Klimabedingungen für die empfindlichste Tierart einzuhalten.

Ausstattung der Unterkünfte für andere Vögel

- (1) In Unterkünften, mit Ausnahme der im Anhang angeführten Käfige, müssen in jedem Fall mindestens zwei Sitzgelegenheiten (Sitzstangen, gesundheitlich unbedenkliche Naturäste) vorhanden sein, welche die Vögel im Flug erreichen können. Der Durchmesser der Sitzgelegenheiten hat der jeweiligen Art zu entsprechen, die Länge muss so dimensioniert sein, dass bei gleichzeitigem Aufsitzen aller Vögel mindestens ein Drittel der möglichen Sitzgelegenheiten frei bleibt.
- (2) Der Verantwortliche hat sicherzustellen, dass bei anderen Tauben als Haustaubenrassen, die zur Prämierung, zum Tausch oder Verkauf in Schaukäfigen ausgestellt werden, nur eine Sitzstange in der Mitte des Käfigs angebracht ist.
- (3) Der Verantwortliche hat sicherzustellen, dass Unterkünfte, in denen Wachteln zur Prämierung, zum Tausch oder Verkauf ausgestellt werden, mit einer Schaumstoffdecke versehen sind. In diesen Unterkünften dürfen keine Sitzstangen angebracht sein. Die Unterkünfte müssen mit einer am Käfigboden aufliegenden und an den Kanten abgerundeten Leiste von mindestens 3 cm und höchstens 5 cm Breite und 2 cm Höhe ausgestattet sein; diese muss von der Mitte ausgehend quer zur Längsrichtung verlaufen.
- (4) Der Besatz der Unterkünfte mit Vögeln bei Rahmen- und Repräsentationsschauen muss dem Sozialverhalten der darin gehaltenen Arten entsprechen.

Sondervorschriften für Gesamtvogelschauen und Papageienausstellungen

- (1) Bei Gesamtvogelschauen (z. B. Kanarien, Exoten, Sittiche) darf die Raumtemperatur nicht unter 12°C absinken.
- (2) Werden ausschließlich Papageienvögel ausgestellt, so darf die Raumtemperatur auf maximal 5° C absinken, sofern nur solche Tiere ausgestellt werden, die ganzjährig in Volieren mit Schutzräumen gehalten werden.

Besondere Bestimmungen für Tausch- und Erwerbsbörsen

Allgemeine Mindestanforderungen

- (1) Tausch- und Erwerbsbörsen dürfen einschließlich Einbringung und Abtransport der Tiere höchstens zwölf Stunden dauern.
Ausnahmen hiervon sind möglich, wenn gleichzeitig zur Vogelbörse eine Bewertungs- oder Präsentationsschau mit dem gleichen Artenspektrum stattfindet und somit davon auszugehen ist, dass für Vogelausstellung und Vogelbörse gleiche Bedingungen herrschen.
- (2) Wurde dem Veranstalter eine Dauerbewilligung erteilt, so ist die Abhaltung von Tausch- und Erwerbsbörsen der Behörde mindestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung anzuzeigen. Diese Anzeige hat Ort, Datum, Beginn und voraussichtliches Ende der Veranstaltung zu beinhalten. Weiters hat der Veranstalter in der Meldung bekannt zu geben, welche Tierklassen (hier Vögel) auf der Tausch- und Erwerbsbörse angeboten werden und in welchem Zeitraum Tiere, die für den Tausch oder Verkauf vorgesehen sind, in die Veranstaltungsstätte eingebracht werden.
- (3) Die für den Tausch und Verkauf vorgesehenen Tiere dürfen erst dann in die Veranstaltungsstätte eingebracht werden, wenn der Veranstalter den Namen und die Adresse des Tierhalters sowie Art und Anzahl der von diesem zum Verkauf oder Tausch vorgesehenen Tiere im Börsenprotokoll schriftlich festgehalten hat.

Besondere Verpflichtungen des Verantwortlichen

- (1) Der Verantwortliche hat über die Personen, die Tiere zum Kauf oder Tausch anbieten, sowie über die Art und Anzahl der angebotenen Tiere ein Börsenprotokoll zu führen.
- (2) Der Verantwortliche hat sicherzustellen, dass das Anbieten von Vögeln den Mindestanforderungen entspricht.
- (3) Anbieter, die Tiere in Unterkünften oder unter Bedingungen anbieten, die den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes nicht entsprechen, sind aus der Tausch- oder Verkaufsbörse auszuschließen.

Anhang:

Haltung in Ausstellungskäfigen (Mindestkäfigmaße, gelten jeweils für einen Vogel)

1. Ausstellungskäfige für Farbkanarien, Gesangskanarien, Positurkanarien, Mischlinge, Cardueliden sowie in Größe und Verhalten vergleichbare Vögel (z. B. Sperlinge, Ammern, Laubsänger, etc.)

Mindestfläche 540 cm², Mindesthöhe 29 cm

2. Ausstellungskäfige für rassenspezifische Positurkanarien

Positurkanarien der Rassen Yorkshire und Frisé, etc.

28 x 17,6 x 38 cm (L x B x H)

Positurkanarien der Rasse Pariser Trompeter

36 x 12,5 x 30 cm (L x B x H)

3. Ausstellungskäfige für Wellensittiche, Schönsittiche, Glanzsittiche, Schmucksittiche, (Neophema), Agapornis, Sperlingspapageien, Katharinasittiche, Frühlingspapageien, Blaukrönchen, Prachtfinken, Farbfinken, Kubafinken, Ammernartige, Schnäpper, Organisten, Kleine Wachteln sowie in Größe und Verhalten vergleichbare Vögel

35,6 x 16,5 x 30,7 cm (L x B x H)

4. Ausstellungskäfige für Rossellasittiche, Stanleysittiche, Gelbbauchsittiche, Brownsittiche, Nymphensittiche, Sing- Vielfarbensittiche, Rotsteiß-Gelbsteinsittiche, Hooded-, Goldschultersittiche, Narethasittiche, Spring-Ziegensittiche, Rosenbrustsittiche, Rosenkopfsittiche, Mönchsittiche, Goldstirnsittiche, Elfenbeinsittiche, Rotschwanzsittiche (Pyrrhura), Schwarzohr- Maximilian-Veilchenpapageien, Mohrenkopf-Rotbauch-Braunkopf-Goldbugpapageien, Grünzügel-Rostkappenpapageien sowie sonstige Schmalschnabelsittiche, Kardinäle; Kernbeißer, Stare, Hackengimpel, Sonnenvögel und in Größe und Verhalten vergleichbare Vögel

46,5 x 24,5 x 40 cm (L x B x H)

5. Ausstellungskäfige für Loris, Feigenpapageien, Schwalbensittiche, Aratingas, sonstige Keilschwanzsittiche sowie Bartvögel, Pittas, Amerikanische Spottedrosseln und in Größe und Verhalten vergleichbare Vögel

51 x 24,5 x 46 cm (L x B x H)

6. Ausstellungskäfige für Blasskopfsittiche, Pennantsittiche, Adelaidesittiche, Strohsittiche, Schildsittiche, Bergsittiche, Princess of Wales Sittiche, Barnardsittiche, Cloncurrysittiche, Bauers Ring Sittiche, Kragensittiche, Rotkappensittiche, Rotflügelsittiche, alle Edelpapageien, Halsbandsittiche, Langschwanzedelsittiche, Pflaumenkopfsittiche, Schwarzkopfedelsittiche, Klein- und Mittelbeos sowie in Größe und Verhalten vergleichbare Vögel

52 x 30,5 x 61 cm (L x B x H)

7. Ausstellungskäfige für große Wachteln wie Baumwachteln, Schopfwachteln

40 x 40 x 40 cm (L x B x H)

8. Ausstellungskäfige für Wellensittiche in Gruppenhaltung (max. vier Tiere pro Käfig)

51,4 x 22,5 x 33 cm (L x B x H)

Die Gutachter-Gruppe bestand aus folgenden Teilnehmern

(Die Nennung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge)

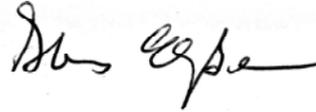
Prof. Dr. Siegfried Becker

Tierschutzbeauftragter im LV Kurhessen und
Mitglied im Tierschutzbeirat des BDRG



Dr. rer. nat. Hans Claßen

Zoologe
Vizepräsident des DKB



Prof. Dr. habil. Hans-Joachim Schille

Vorsitzender des Beirats für Tiergesundheit
und Tierschutz im EE – Europaverband der
Kleintierzüchter

